



N i e d e r s c h r i f t

**über die 57. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung
am 25. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Kapitel 2011 - Hochbauangelegenheiten

Titelgruppe 64 - Hochbaumaßnahmen

Einbringung durch Staatssekretär Dr. Lindner 7

Allgemeine Aussprache..... 13

Einzelberatung (mit Beschluss) 25

2. a) **Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1632](#)

b) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1843](#)

c) **Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2034](#)

hier: Erarbeitung einer Stellungnahme

d) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3253](#)

Fortsetzung der Beratung/Mitberatung 29

Beschluss 31

3. **Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2032](#)

Fortsetzung der Beratung 33

4. a) **Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2828](#)

b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2889](#)

c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6384](#)

d) **Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#) neu

Fortsetzung der Beratung 35

Mitberatung zu d) 35

Beschluss 36

5. **Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7351](#)

Verfahrensfragen 37

6. **Rote Karte für Raser: Keine Aufweichung der Straßenverkehrsordnungs-Novelle durch die Hintertür!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7428](#)

Beginn der Beratung 39

Verfahrensfragen 39

7. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Unterstützung der Kurorte: Was macht das Land Niedersachsen?“** 41
8. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den im Zuge des 2. Nachtragshaushalts vorgesehenen Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaft**..... 43
9. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Wasserversorgung und Wasserknappheit in Niedersachsens Wirtschaft und Industrie“**..... 45
10. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Situation, Herausforderungen und Perspektiven des Autozulieferers und Reifenherstellers Continental AG mit Hauptsitz in Hannover sowie über die weiteren Folgen von Verstößen gegen die Altfahrzeugverordnung und das Typengenehmigungsrecht durch die Continental AG als Zulieferer der Automobilindustrie** 47

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
3. Abg. Frank Henning (SPD)
4. Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD)
5. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
6. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
7. Abg. Karsten Heineking (CDU)
8. Abg. Gerda Hövel (CDU)
9. Abg. Axel Miesner (CDU)
10. Abg. Oliver Schatta (CDU)
11. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
12. Abg. Jörg Bode (FDP)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Dr. Lindner (MW).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 13.10 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 56. Sitzung.

*

Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4491](#)

Auf Antrag von Abg. Jörg Bode (FDP) beschloss der **Ausschuss**, die Landesregierung um eine Unterrichtung zum aktuellen Sachstand in Bezug auf die Verschlammung und das Ausbaggern des Steinhuder Meers zu bitten. Die Unterrichtung soll in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titelgruppe 64 - Hochbaumaßnahmen

Einbringung

Sts **Dr. Lindner** (MW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Verehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung. Herrn Minister Dr. Althusmann darf ich herzlich entschuldigen. Er ist heute wegen der heutigen VW-Aufsichtsratssitzung gebunden. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich habe deshalb heute das große Vergnügen, den Entwurf des Einzelplans 08 des Haushaltsplanentwurfs 2021 vorzustellen.

Mich begleiten aus dem Haushaltsreferat des Ministeriums Herr Konze und Frau Oehlerking, damit wir Ihnen Ihre etwaigen Fragen möglichst umfassend beantworten können.

Wirtschaftliche Situation im September 2020

Beginnen möchte ich mit einem Blick darauf, wo wir im September 2020 in Niedersachsen wirtschaftlich stehen.

Wir erleben derzeit eine der schwersten Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahrzehnte. Ausmaß und Dauer der Covid-19-Pandemie sind noch offen. Das sorgt für Unsicherheit unter den Verbrauchern und führt zu einer großen Konsumzurückhaltung.

Unsere exportorientierte Wirtschaft spürt das täglich. Den jüngsten Prognosen zufolge wird die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr bei uns in Deutschland zwischen 5 % und 7 % schrumpfen. Anfang vergangener Woche hat die Bundesregierung die Konjunkturprognose für das laufende Jahr mit „nur noch“ minus 5,8 % wieder leicht angehoben. Auch der BDI rechnet in seinem Dritten Quartalsbericht von Mitte letzter Woche „nur noch“ mit einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung um minus 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das sind aber nach wie vor sehr negative Zahlen.

Bei uns in Niedersachsen haben wir für das erste Halbjahr einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Das Landesamt für Statistik hat gestern die aktuellen Daten bekanntgegeben. Danach fiel das Bruttoinlandsprodukt in den ersten sechs Monaten des Jahres um 7,3 %. Der Absturz ist damit noch deutlich heftiger als in der globalen Finanzkrise 2009. Damals hatten wir einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 6,3 % zu verzeichnen.

Im Gastgewerbe sank der Umsatz um rund 40 %. Auch unser Tourismus - ein hier im Ausschuss immer wieder erörtertes wichtiges Thema - musste im ersten Halbjahr sehr herbe Verluste hinnehmen. Mit gut 3,4 Millionen Besucherinnen und Besuchern kamen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur noch rund halb so viele Gäste zu uns nach Niedersachsen als im Vergleich zum Vorjahr. Ich denke, auch diese Zahlen sprechen für sich.

Die Auswirkungen der Krise auf unsere Industrie waren sehr erheblich. Unsere niedersächsischen Kernbranchen hatten in den vergangenen Mona-

ten in der Spitze Auftragsrückgänge von bis zu 54 % zu verzeichnen. Insgesamt ging der industrielle Umsatz im ersten Halbjahr um rund 20 % zurück.

Auch der für unsere Wirtschaft so wichtige Außenhandel hat sich dramatisch nach unten entwickelt. Die Aus- und Einfuhren lagen im ersten Halbjahr um jeweils ca. 16 % unter dem Vorjahresniveau. Allerdings zeichnen sich erste Aufwärtstendenzen ab, sodass die Talsohle offenbar durchschritten ist. Von den Vorjahreswerten sind wir jedoch noch weit entfernt.

Die Corona-Krise hinterlässt erwartungsgemäß auch deutliche Spuren am Arbeitsmarkt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit schwächt sich gegenüber den Vormonaten jedoch schon ab. Die Arbeitslosenzahl ist bei uns in Niedersachsen im August auf rund 276 000 gestiegen. Das sind gut 23 % mehr als vor einem Jahr.

Die Arbeitslosenquote beträgt nunmehr 6,3 %. Das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im August letzten Jahres. Der Anstieg zu dieser Jahreszeit ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass sich viele junge Erwachsene zum Ende des Schul- und Ausbildungsjahres vorübergehend arbeitslos melden. Es gibt auch positive Signale vom Arbeitsmarkt. Seitdem in vielen Branchen die Lockerungen greifen, zeigt sich der Arbeitsmarkt wieder etwas aufnahmefähiger. So hat sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen wieder etwas erhöht. Insgesamt gab es im August rund 59 500 offene Stellen.

Seit März haben rund 82 000 niedersächsische Betriebe für bis zu 1,17 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Das heißt, jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist von Kurzarbeit betroffen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist erfahrungsgemäß niedriger. Nach ersten Hochrechnungen der Regionaldirektion ist die tatsächliche Inanspruchnahme aktuell wieder rückläufig. Deshalb sind wir insoweit positiv optimistisch.

Die Konjunktur zieht wieder an und erholt sich vom Corona-Schock der vergangenen Monate. Eine moderate Erholung bedingt aber auch, dass die Infektionszahlen unter Kontrolle gehalten werden können. Dazu sind wir alle gleichermaßen gefragt.

In dieser Krise haben wir gemeinsam - Landesregierung und Landtag - schnell reagiert und ge-

handelt. Am 25. März hat der Landtag den ersten und am 15. Juli dann den zweiten Nachtragshaushalt beschlossen. Insgesamt haben wir gemeinsam Hilfsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von fast 10 Milliarden Euro möglich gemacht. Zusammen mit dem Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von 130 Milliarden Euro sind das kraftvolle Signale und ein klares Bekenntnis, dass Bund und Länder, der deutsche Staat insgesamt, sich seiner Verantwortung in dieser historischen Krisensituation bewusst ist.

Mit dieser historischen Krisensituation sind historisch hohe Steuerausfälle verbunden, die die finanziellen Gestaltungsspielräume enorm einschränken werden. Die ersten Auswirkungen spüren wir bereits. Wir können davon ausgehen, dass uns dieses Thema jetzt und auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen wird.

Es ist jetzt unsere Verpflichtung, unter diesen besonders schwierigen Rahmenbedingungen gemeinsam das Beste daraus zu machen. Ziel muss es sein, mit dem Haushalt 2021 so gut es geht, die Weichen für Wachstum zu stellen und dazu beizutragen, dass die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen so gering wie möglich ist.

Der Entwurf des Einzelplans 08 des Haushaltsplanentwurfs 2021 ist dafür nach unserer Überzeugung eine gute Grundlage.

Es ist gelungen, trotz der geschilderten sehr schwierigen Rahmenbedingungen nahezu alle Maßnahmen und Schwerpunkte, die wir mit den Haushalten 2019 und 2020 angeschoben und auf den Weg gebracht haben, mit dem Haushaltsentwurf 2021 zu verstetigen.

Damit enthält der Einzelplan 08 auch für 2021 wieder wichtige Investitionen in Mobilität, in Infrastruktur, in Innovationen und in Digitalisierung. Der Entwurf enthält daher ganz viele bekannte Positionen, bei der Umsetzung neuer Initiativen kam leider Corona dazwischen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich jetzt die Schwerpunkte des Haushalts des MW im Einzelnen vorstellen.

Vorstellung des Einzelplans

Veranschlagt sind in Einzelplan 08 des Haushaltsplanentwurfs 2021 insgesamt einschließlich der dem Einzelplan 08 zugeordneten Sondervormögen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,028 Milliarden Euro.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 ist das ein Rückgang um rund 93 Millionen Euro, was aber im Wesentlichen technische Gründe hat, Stichwort: Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen vom Land an den Bund.

Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 ist das Volumen des Einzelplans 08 einschließlich aller Sondervermögen im Entwurf 2021 immer noch um rund 400 Millionen Euro höher.

Im Kernhaushalt liegen die Gesamtausgaben im Entwurf für das Jahr 2021 bei 836,3 Millionen Euro. Das sind gegenüber dem Haushalt 2020 rund 45 Millionen Euro weniger. Auch das hat im Wesentlichen technischen Gründe, das Stichwort Übergang der Autobahnaufgaben auf den Bund hatte ich eben schon genannt.

Das ist aber immer noch ein hohes Niveau. Das zeigt ein Vergleich mit dem Grundhaushalt 2018. Gegenüber dem Grundhaushalt 2018 liegen die Gesamtausgaben im Kernhaushalt 2021 rund 183 Millionen Euro höher. Das entspricht einem Anstieg in Höhe von rund 28 %.

Die Investitionsausgaben - ein sehr wichtiger Punkt - belaufen sich im Kernhaushalt auf rund 410 Millionen Euro. Das ist nahezu eine Verstetigung gegenüber 2020. Die Investitionsquote im Einzelplan 08 beträgt damit sogar über 49 %. Gegenüber dem Grundhaushalt 2018 ist das ein Anstieg um rund 14 Prozentpunkte.

Investitionen in die Infrastruktur in Niedersachsen

Investitionen in Straßen

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Investitionen in die Straßeninfrastruktur auch im Haushaltsentwurf 2021 ein wichtiger Schwerpunkt.

Hier gilt es weiterhin, aus den vergangenen Legislaturperioden einiges aufzuholen.

Die im Landeshaushalt etatisierten Gesamtausgaben für Straßen in Niedersachsen liegen mit rund 444 Millionen Euro auf gleichbleibend hohem Niveau. Das gilt insbesondere auch deshalb, weil die Aufgaben der Bundesautobahnen zum 1. Januar 2021 auf den Bund übergehen und auch schon deshalb Ausgaben wegfallen.

Der Landesstraßenbauplafond ist im Haushaltsentwurf 2021 mit 110 Millionen Euro weiterhin gut dotiert. Das sind - zugestanden - 7 Millionen Euro

weniger als im Haushalt 2020. Der Vergleich mit den vergangenen Legislaturperioden zeigt aber, dass 110 Millionen Euro eine stattliche Summe sind.

In der vergangenen Legislatur lag der Straßenbauplafond z. B. bei rund 86,5 Millionen Euro pro Jahr, in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 waren es 68 Millionen Euro pro Jahr und in der davorliegenden Legislatur von 2003 bis 2008 sogar nur 43 Millionen Euro pro Jahr. Damit liegen wir mit 110 Millionen Euro auf einem anständigen Niveau.

Aus diesem Landesstraßenbauplafond sind auch im Jahre 2021 wieder 15 Millionen Euro für die Sanierung von Ortsdurchfahrten eingeplant. Für Radwege sind, wie schon im Haushalt 2020, auch wieder 20 Millionen Euro, einschließlich 1 Million Euro für Bürgerradwege, reserviert. Zusammen mit dem Radwegesonderprogramm aus dem Corona-Sondervermögen in Höhe von 20 Millionen Euro stehen also für Radwege auch in 2021 wieder stattliche Beträge zur Verfügung.

Die Mittel für Straßenunterhaltung bleiben in 2021 mit 23,3 Millionen Euro auf dem Niveau des Haushalts 2020.

Mit 5 Millionen Euro ist auch der Ansatz für Investitionen in den Fuhrpark der Landesbehörde für Straßenbau im Haushaltsentwurf 2021 auf dem Niveau des Ansatzes für 2020 verstetigt.

Erfreulich ist auch, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Landesbehörde für Straßenbau zur Vorbereitung auf die großen Herausforderungen, die mit der Reform der Bundesauftragsverwaltung verbunden sind, in den kommenden Jahren faktisch personell zu stärken.

Zum 1. Januar 2021 gehen die Aufgaben für Autobahnen auf den Bund bzw. die neugegründete Autobahn GmbH des Bundes über.

Bisher hat die Landesbehörde in einem Gegenwert von etwa 900 Vollzeiteinheiten Autobahnaufgaben in der Landesbehörde wahrgenommen, davon etwa 620 Vollzeiteinheiten ausschließlich für Autobahnen. Beschäftigte mit einem Volumen von etwa 280 Vollzeiteinheiten haben Aufgaben für Autobahnen wahrgenommen, sind bisher aber ausschließlich aus Landesmitteln bezahlt worden. Von diesen 280 Vollzeiteinheiten verbleiben in der Landesbehörde zur personellen Stärkung 123,5 Vollzeiteinheiten.

Außerdem werden 50 bestehende Stellen mit kw-Vermerken um fünf Jahre bis 31. Dezember 2025 verlängert.

Diese Maßnahmen sollen Synergieverluste, die wir durch den Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen auf den Bund erleiden werden, ausgleichen und wichtige Kernkompetenzen beim Planen, Bauen und Betreiben des Straßennetzes stärken.

16 Stellen sowie die Verlängerung der kw-Vermerke an 50 Stellen um fünf Jahre sind durch Absenken der DILAU-Mittel im Einzelplan 08 selbst gegenfinanziert worden.

Die DILAU-Mittel sind mit 42,5 Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf 2021 etatisiert und damit nach wie vor auf einem hohen Niveau, wenn auch rund 17 Millionen Euro niedriger als im Haushalt 2020. Aber es fallen ja auch die Autobahnaufgaben weg. Entsprechend weniger Planungsaufwand wird anfallen.

Verstetigt sind auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau in Höhe 75 Millionen Euro auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Verehrte Abgeordnete, Sie sehen, dass wir Ihnen trotz der geschilderten sehr schwierigen Rahmenbedingungen, in denen wir uns jetzt coronabedingt bewegen, mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 vorschlagen, weiterhin kräftig in die Straßeninfrastruktur und in die Radwege zu investieren.

Investitionen in Schiene und Öffentlicher Personennahverkehr

Ich komme jetzt zu dem ebenfalls sehr wichtigen Infrastrukturthema Schiene und öffentlicher Personennahverkehr.

Im Haushaltsentwurf 2021 sind rund 866 Millionen Euro für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Einzelplan 08 etatisiert. Gegenüber dem Haushalt 2020 ist das eine Steigerung um rund 25 Millionen Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem zweiprozentigen Anstieg der Regionalisierungsmittel, also der Bundesmittel.

Die Regionalisierungsmittel betragen 2021 771,4 Millionen Euro und sind damit rund 15,3 Millionen Euro höher als im Jahre 2020.

Hinzu kommt - wie im Vorjahr auch - der Anteil aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 75 Millionen Euro und ein um 10 Millionen Euro auf rund 19,6 Millionen Euro erhöhter Ansatz aus dem Bundesplafond für ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Millionen Euro.

Von den Regionalisierungsmitteln in Höhe von 771,1 Millionen Euro stehen rund 511 Millionen Euro, das sind rund zwei Drittel, für die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zur Verfügung. Davon erhält die Landesnahverkehrsgesellschaft 327,6 Millionen Euro, die Region Hannover 93,8 Millionen Euro und der Regionalverband Großraum Braunschweig 89,4 Millionen Euro.

Weiterhin stehen rund 90 Millionen Euro für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 7 a Nds. Nahverkehrsgesetz und rund 171 Millionen Euro für die Förderung zur Verbesserung des ÖPNV bzw. zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung.

Hinzu kommen noch die Mittel in Höhe von 6,1 Millionen Euro für die Förderung von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen, die damit in Höhe der Vorjahre verstetigt werden.

Alles in allem können wir also eine Verstetigung der Investitionen in den Öffentlichen Personenverkehr konstatieren.

Investitionen in Häfen

Ich komme nun zu den Häfen. Im Haushaltsentwurf 2021 ist ein Zuschuss an die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG für Betrieb, Unterhaltung der niedersächsischen Seehäfen sowie für Investitionen von insgesamt 30 Millionen Euro eingeplant. Dieser Ansatz ist zugegebenermaßen nicht so hoch, wie wir gerne hätten und wie im Aufstellungsverfahren angestrebt war.

Das hat, wie wir auch in Gesprächen mit Ihnen gespürt haben, nicht überall für Begeisterung gesorgt, auch bei uns nicht. Deshalb hat der Minister entschieden, durch Umschichtungen in unserem Haushalt dafür Sorge zu tragen, dass wir NPorts 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen können.

Insofern werden wir Ihnen in Kürze einen geeigneten Vorschlag unterbreiten, der sicherstellt,

dass für NPorts auch im Jahre 2021 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Für die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ sind 5 Millionen Euro eingeplant.

Ergänzend möchte ich hier auf das Sonderprogramm Häfen aus dem Corona-Sondervermögen mit einem Volumen von 20 Millionen Euro hinweisen. Die entsprechende Richtlinie ist bereits in Kraft. Wir erwarten, dass dieses Programm den niedersächsischen Häfen hilft und zusätzliche Investitionen auslöst.

Für das LNG-Projekt sind bislang keine Mittel im Haushaltsentwurf 2021 enthalten. Nach aktuellem Planungsstand über das Projekt ist derzeit noch nicht absehbar, in welcher Höhe wann Mittel für eine Realisierung erforderlich wären, sodass derzeit auch mangels Etatreife keine Mittel im Haushaltsentwurf veranschlagt sind.

Digitalisierung

Ein inzwischen herausragendes Kriterium bei der Qualität von Infrastruktur - gerade auch im Ländervergleich -- ist die Frage der Digitalisierung.

Vor gut zwei Jahren haben wir unsere Strategie für Niedersachsen vorgelegt. Seitdem geht es um die Umsetzung.

Wirtschaftsförderung

Ich komme jetzt zum Themenfeld Wirtschaftsförderung.

Der Haushaltsentwurf 2021 enthält in Sachen Wirtschaftsförderung viele Verstärkungen. Das ist auf den ersten Blick nicht so spektakulär, aber vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Rahmenbedingungen auch keine Selbstverständlichkeit.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stehen wie in den Vorjahren auch im Kernhaushalt 33 Millionen Euro Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung über weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung. Ergänzend dazu sind im Wirtschaftsförderfonds aus der Sonderzuführung insgesamt 18 Millionen Euro an Landesmitteln für die Jahre 2021 bis 2023 reserviert, um damit das für Niedersachsen mögliche Gesamtkontingent von rund 42 Millionen Euro zukünftig wieder abrufen zu können.

Außerdem sind im Sondervermögen Corona 55 Millionen Euro zur Kofinanzierung des GRW-Sonderprogramms reserviert, damit alle möglichen Fördermittel des Bundes auch abgerufen werden können. Ich denke, das ist unser gemeinsames Interesse.

Das Luft- und Raumfahrtprogramm, das für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit 20 Millionen Euro eingeplant ist, wird planmäßig im Haushaltsentwurf 2021 mit 8 Millionen Euro dotiert.

Durch das Corona-Sondervermögen wird dieses Programm ja zudem noch einmal um 20 Millionen Euro aufgestockt, um der Luftfahrtindustrie in dieser schwierigen Krisenzeit noch mehr zu helfen.

Der Mittelstandsfonds ist im Haushaltsentwurf 2021 wieder mit 2 Millionen Euro dotiert. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 sind hierfür insgesamt 8 Millionen Euro eingeplant.

Zudem sind im Wirtschaftsförderfonds aus der Sonderzuführung derzeit weitere bis zu 12 Millionen Euro für den Mittelstandsfonds reserviert, um sich an KMU gerade in der Wachstums- und Nachfolgephase beteiligen zu können.

Die Meisterprämie für das Handwerk - auch das ist ein gemeinsames wichtiges Anliegen - ist mit 10 Millionen Euro auch im Haushaltsentwurf 2021 wieder dotiert.

Die Prämie für eine bestandene Meisterprüfung soll weiterhin unverändert 4 000 Euro betragen. Bisher sind seit der rückwirkenden Einführung der Meisterprämie zum vierten Quartal 2017 insgesamt rund 5 400 Prämien bewilligt und über 21 Millionen Euro ausgezahlt worden. Die Förderrichtlinie haben wir inzwischen bis Ende 2023 verlängert. Die Meisterprämie ist auch in der mittelfristigen Planung bis 2023 mit 10 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Die für die Meister jenseits des Handwerks in diesem Jahr neu eingeführte Weiterbildungsprämie in Höhe von 1 000 Euro je Fall ist in 2021 mit 2 Millionen Euro dotiert. Die Förderung ist seit Juli dieses Jahres möglich. Erste Anträge und Bewilligungen sind auch schon erfolgt.

Die Fördermaßnahme Gründungsstipendien wird im Haushaltsentwurf 2021 mit 2 Millionen Euro weitergeführt.

Auch die Förderung der Start-up-Zentren geht mit 700 000 Euro im Jahre 2021 weiter.

Sehr erfreulich, aber zugleich auch zwingend notwendig ist, dass im Haushaltsentwurf 2021 die Dotierung des Wirtschaftsförderfonds weiterhin in Höhe von 50 Millionen Euro erfolgt. Die Zuführung ist auch in der Mittelfristigen Planung abgesichert.

An dieser Stelle darf ich Ihnen auch im Namen des Ministers noch einmal ausdrücklich meinen Dank sagen, dass Sie im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 dem Wirtschaftsförderfonds einmalig einen Betrag in Höhe von 150 Millionen Euro zugeführt haben. Das ermöglicht sehr vieles an Realisierung und Unterstützung vieler Vorhaben, die wir sonst nicht hätten durchführen können.

Ich komme jetzt zum wichtigen Thema Tourismus in Niedersachsen. Die Tourismuswirtschaft trägt mit über 5 % zur Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei und gibt landesweit rund 293 000 Erwerbstätigen Arbeit.

Die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre mit einem beständigen, kontinuierlichen Wachstum hat durch die Coronakrise einen heftigen Dämpfer erhalten. Mit gut 3,4 Millionen Besucherinnen und Besuchern kamen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur noch knapp halb so viele Gäste zu uns nach Niedersachsen. Wir sprechen hier also von einer dramatischen Auswirkung.

Die Soforthilfe des Bundes und die Überbrückungshilfe des Bundes sowie das 120 Millionen-Euro-Paket für den Tourismus aus dem Corona-Sondervermögen sind daher aus unserer Sicht für die Tourismusbranche sehr wichtig.

Wichtig ist aber auch weiterhin, die Qualität der touristischen Angebote und die zielgruppengerechte Vermarktung des Tourismusstandortes Niedersachsen zu verbessern, um Gäste für einen Urlaub in Niedersachsen zu gewinnen und sie auch dazu zu bringen, wiederzukommen, wenn sie einmal bei uns gewesen sind.

Corona mag auch eine Chance bieten: Wenn Menschen weniger ins Ausland fliegen bzw. fahren können, übernachten sie häufiger bei uns. Auch diese Chance wollen wir gemeinsam nutzen. Auch dazu sollten die Unterstützungsprogramme ihren Beitrag leisten.

Im Auftrag des Landes nimmt die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) die Information und Kommunikation über das Reiseland Niedersachsen und das Marketing für den nieder-

sächsischen Tourismus im Ausland wahr. Im Wirtschaftsförderfonds ist hierfür weiterhin ein Budget in Höhe von 3,5 Millionen Euro pro Jahr reserviert. Wie im Vorjahr auch sind im Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsentwurf 2021 auch wieder 1 Million Euro für touristische Förder Richtlinien eingeplant.

Der im Wirtschaftsförderfonds in der Titelgruppe 73 - Tourismusförderung, Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft - veranschlagte Ansatz soll daher im Haushaltsplanentwurf 2021 und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 in Höhe von 4,5 Millionen Euro pro Jahr verstetigt werden.

Mit all diesen Maßnahmen wollen wir die Tourismusbranche in Niedersachsen so gut es geht unterstützen.

Arbeitsmarktpolitik

Als letzten Schwerpunkt im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2021 möchte ich auf die Arbeitsmarktpolitik eingehen.

Mit den in Kapitel 0804 - Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung - für 2021 etatisierten 6,45 Millionen Euro verstetigen wir im Wesentlichen die arbeitspolitischen Instrumente aus den vergangenen Jahren.

Für das Nachfolgeprogramm der Integrationsmoderatoren „Start Guides“ sind 1,5 Millionen Euro etatisiert. Die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte werden weiter gefördert, und auch die Fortführung des Projektes IHAFa (Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber) ist weiterhin eingeplant.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik ist die Unterstützung laufender Projekte aus den ESF-Programmen des MW. Mit dem Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ wird die berufliche Weiterbildung von Unternehmen und Beschäftigten zur Absicherung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen gefördert. Seit Ende April 2020 wird die Förderung wieder auf Beschäftigte aller Betriebe, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), sowie auf alle Weiterbildungsthemen in ganz Niedersachsen ausgeweitet.

Mit dem Programm „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ werden regionale Fachkräfteprojekte zusammen mit den Arbeitsmarktpartnern auf den Weg gebracht, um einen

weiteren nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Fachkräftequalifizierung zu leisten.

Mit dem Programm „Qualifizierung und Arbeit“ wird die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Qualifizierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen verbessert. Ziel ist die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Auch in diesem Politikfeld ist es gelungen, die bisherigen Maßnahmen zu verstetigen und damit fortzusetzen. Das ist angesichts der erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen sehr positiv zu bewerten.

Ich möchte zum Abschluss noch einen ergänzenden Hinweis zum Einzelplan 20 geben. Dort sind zwei Maßnahmen für den Geschäftsbereich des MW eingeplant. Dabei handelt es sich zum einen um den Neubau der Straßenmeisterei Friesoythe, einer Kompakthalle, und zum anderen um den Neubau der Straßenmeisterei Goslar, wobei es sich ebenfalls um eine Kompakthalle handelt. Beide Projekte befinden sich noch in der Planungsphase und sind schon länger avisiert.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der Haushaltsplandentwurf 2021 auf den ersten Blick nicht sonderlich spektakulär darstellt. Auf der anderen Seite gelingt es uns damit, die Maßnahmen, die wir bereits in Gang gesetzt haben, weiter zu verstetigen. Die Investitionsquote ist ausgesprochen erfreulich.

Ich freue mich jetzt auf konstruktive Beratungen, ebenso würde mich freuen, wenn Sie den Haushaltsentwurf unterstützen können und vielleicht auch noch zusätzliche Akzente für den Haushalt des MW in Ihren Haushaltsberatungen setzen.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung. Herzlichen Dank!

Allgemeine Aussprache

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU): Danke schön für die Vorstellung des Haushaltes, Herr Dr. Lindner. Ein Lob und ein Dank auch an Minister Bernd Althusmann, der für diesen Haushalt in erster Linie die Verantwortung trägt. Das MW hat einen insgesamt guten Vorschlag gemacht.

Sie sind zu Anfang auf die Konjunkturlage eingegangen; die Talsohle ist wohl durchschritten. Die Arbeitslosenquote ist zwar gestiegen, die Zahl der offenen Stellen aber steigt auch schon wieder an. Insofern hätte der konjunkturelle Abschwung noch schlimmer sein können. Ich bin optimistisch, dass wir aus dieser schwierigen Situation wieder herauskommen.

Sie haben zum Einzelplan 08 ausgeführt, dass die Ausgaben im Vergleich zu 2020 um 93 Millionen Euro gesunken sind, das Volumen des Einzelplans 08 im Entwurf 2021 einschließlich aller Sondervermögen aber gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 immer noch um rund 400 Millionen Euro höher ist. Mit dieser Summe lässt sich viel bewegen.

Es ist erfreulich, dass die Gesamtausgaben im Kernhaushalt 2021 den Grundhaushalt 2018 um rund 183 Millionen Euro und somit um rund 28 % übersteigen. Ich habe schon in den vergangenen Jahren gesagt, dass wir als Wirtschaftsausschuss dafür sorgen müssen, dass das Wirtschaftsressort in ausreichendem Umfang mit Mitteln ausgestattet ist.

Sie haben berichtet, dass die Investitionsquote um 49 % gestiegen ist. Einen so hohen Wert hatten wir lange nicht. Dieser Anstieg um rund 14 Prozentpunkte gegenüber dem Grundhaushalt 2018 ist eine gute Kunde und verdient ein Lob.

Der Haushaltsentwurf 2021 ist mit Gesamtausgaben von rund 440 Millionen Euro für Straßen in Niedersachsen schon recht gut aufgestellt. Die Unterhaltung der Straßeninfrastruktur verschlingt aber auch viel Geld. Sie haben erklärt, dass der Straßenbauplafond mit 110 Millionen Euro um 7 Millionen Euro geringer als in 2020 ausgestattet ist. Wir haben diese Senkung zur Kenntnis genommen, zufrieden stimmt uns die Absenkung dieses Haushaltspostens allerdings im Wissen um den Zustand der maroden Straßen und den auch durch Kantenabbrüche infolge der Trockenheit hohen Unterhaltungsbedarf nicht. Es gilt, den Etat in den kommenden Jahren nach Möglichkeit wieder aufzustocken, auch weit über 117 Millionen Euro hinaus, weil wir sonst ein Verkehrschaos kriegen. Die Erhöhung des Straßenbauplafonds ist dringend erforderlich.

Der Landesstraßenbauplafond beinhaltet auch 15 Millionen Euro für Ortsdurchfahrten und 20 Millionen Euro für Radwege. Das ist beachtlich. Hinzu kommen die 20 Millionen Euro im Corona-

Sonderprogramm für den Radwegebau. Wir leisten insofern viel für Radfahrer.

Die Abgabe von Aufgaben im Zuge der Reform der Bundesauftragsverwaltung bedingt auch den Wegfall von Arbeitsplätzen. Wir sind froh, dass es Ihnen gelungen ist, 123,5 Vollzeiteinheiten der 280 Vollzeiteinheiten, die bisher für Aufgaben der Bundesautobahnen zur Verfügung standen, zu erhalten, die nun für andere Aufgaben sehr gut eingesetzt werden können. Dieser Umstand kann dazu führen, dass die DILAU-Mittel in Zukunft nicht mehr in dem Umfang benötigt werden, in dem sie bisher veranschlagt werden mussten. Vor diesem Hintergrund akzeptiere ich auch den Rückgang der DILAU-Mittel um 17 Millionen Euro. Dieser Rückgang ist in Anbetracht der 123,5 Stellen, die künftig in der Straßenbauverwaltung für andere Aufgaben als die Verwaltung von Bundesautobahnen zur Verfügung stehen, zu verkraften.

Es wird die Kommunen freuen, dass die Mittel für den kommunalen Straßenbau verstetigt sind.

Hier, aber auch bei den Investitionen in die Schiene und der Finanzierung des SPNV und des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs sind wir meines Erachtens gut aufgestellt. Die Steigerung um rund 25 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2020 ist dafür ein Beleg.

Die Regionalisierungsmittel für die Region Hannover, den Kommunalverband Großraum Braunschweig und die Landesnahverkehrsgesellschaft sind gut angelegt.

Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass rund 90 Millionen Euro für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und rund 171 Millionen Euro für die Förderung zur Verbesserung des ÖPNV bzw. zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Das sind positive Aussagen.

Hinzu kommt, dass die Mittel in Höhe von 6,1 Millionen Euro für die Förderung von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen in Höhe der Vorjahre verstetigt werden konnten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben uns angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Mittel für das kostenlose Schülerticket, dessen Einführung wir im Koalitionsvertrag vereinbart hätten, noch immer nicht im Haushaltsplan vorgesehen seien. Ich bitte deshalb darum, dass der Minister den

kommunalen Spitzenverbänden reinen Wein einschenkt und ihnen mitteilt, dass die Einführung des kostenlosen Schülertickets in 2021 nicht möglich ist und sie darauf hoffen müssen, dass uns die Etatisierung bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Folgejahre gelingt.

Ausdrücklich erfreut bin ich über Ihre Aussage, dass die 40 Millionen Euro, die in den vergangenen Haushaltsjahren NPorts zugewendet worden sind, auch in 2021 wieder zur Verfügung stehen sollen. Die Häfen- und Schifffahrtspolitiker werden das begrüßen.

Die 5 Millionen Euro für „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ zusammen mit den 20 Millionen Euro des Sonderprogramms Häfen aus dem Corona-Sondervermögen werden in diesem Bereich helfen.

Großes Verständnis haben wir davor, dass Sie das LNG-Projekt noch nicht mit Geld hinterlegen. Die Planungen sind einfach noch nicht weit genug fortgeschritten. Die Etatisierung der Mittel ist nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Ich bin zuversichtlich, dass die Planungen des LNG-Projektes irgendwann fortgesetzt werden.

Sie haben ausgeführt, dass das Land auf dem Gebiet der Digitalisierung sehr viel geleistet hat. Die Versorgung mit Gigabit-Geschwindigkeit lag im Jahre 2018 noch bei nur 5 %. Jetzt liegt diese Versorgungsquote bei 51 %. Das ist eine besondere Leistung.

Sie haben berichtet, dass auch der Breitbandausbau weitergehe. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 hat der Landtag zum bisherigen Ansatz von 220 Millionen Euro weitere 150 Millionen Euro für den Breitbandausbau bereitgestellt. Es wird die Kommunen freuen, dass wir den Ausbau in den Städten und Gemeinden weiterhin unterstützen.

Sie hatten angekündigt, dass die Kommunen nun mit einer Landesförderung von 25 % rechnen könnten. Es wäre wichtig, dass wir diese Förderquote erreichen. Der Landkreis Cloppenburg hat vor wenigen Wochen fünf Förderbescheide des Landes Niedersachsen übergeben bekommen. Da waren es aber nur 6,6 %. Deshalb ist es gut, dass neben den Bundesmitteln auch das Land etwas mehr dazu beitragen kann.

Es ist sehr erfreulich, dass erstmalig in 2021 20 Millionen Euro für Mobilfunkförderung bereitgestellt werden.

Das Gleiche gilt für den Digitalbonus, der sehr gut angenommen wird und auf dessen Grundlage schon viele Mittel verausgabt werden konnten.

Die Wirtschaftsförderung ist wichtig und an allen Ecken und Kanten jetzt besonders gefordert.

Sie haben auch mitgeteilt, dass die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unverändert beibehalten werden sollen.

Die Etatisierung der Mittel für das Luft- und Raumfahrtprogramm und für den Mittelstandsfonds sowie für die Meisterprämie für das Handwerk, aufgestockt um die für die Meister jenseits des Handwerks in diesem Jahr neu eingeführte Weiterbildungsprämie in Höhe von 1 000 Euro je Fall, sehen wir positiv.

Erfreulich ist auch, dass die Mittel für die Fördermaßnahme Gründungsstipendien im Haushaltsentwurf 2021 verstetigt werden und somit weiterhin zur Verfügung stehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Beratungen der Anträge zum Thema „Start-ups und Gründungsstipendien“.

Wir haben der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs entnommen, dass Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds an vielen Stellen eingesetzt werden können. Deswegen begrüße ich, dass dem Wirtschaftsförderfonds weiterhin in jedem Jahr 50 Millionen Euro zugewiesen werden, damit die Mittel für möglichst vielseitige Förderungen verwendet werden können.

Sie haben zu Recht gesagt, dass der Tourismus durch die Corona-Pandemie einen starken Dämpfer erhalten habe. Der Tourismus und die Veranstaltungsbranche sowie Saalbetriebe brauchen in Anbetracht eines Rückganges der Übernachtungszahlen um 50 % dringend Unterstützung. Deshalb sind die 120 Millionen Euro, die wir im Nachtragshaushalt für Tourismus und Gastronomie bereitstellen, wichtig.

Wichtig ist aber auch der Notfallfonds in Höhe von 100 Millionen Euro, den Sie heute nicht erwähnt haben. Dieser Notfallfonds wird dringend gebraucht.

Wir verstetigen in der Arbeitsmarktpolitik die Mittel für den Bereich Qualifizierung und den Bereich Arbeit. Es ist erfreulich, dass für das Nachfolgeprogramm der Integrationsmoderatoren „Start Guides“ 1,5 Millionen Euro etatisiert sind.

Ich habe mich auch über den Neubau der Kompakthalle der Straßenmeisterei Friesoythe in meinem Wahlkreis und über den Neubau der Kompakthalle bei der Straßenmeisterei Goslar gefreut. Das ist gut angelegtes Geld.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich kann Sie vorab beruhigen; ich werde hier keine Plenumshaushaltsrede vorwegnehmen, so wie es Herr Bley eben getan hat. Ich bin auch überrascht über diese mit Blick auf den Zustand des Landes Niedersachsen geradezu euphorische Haushaltsrede. Ich nehme den Zustand des Landes Niedersachsen ein bisschen anders wahr. Mehr möchte ich dazu an dieser Stelle aber nicht sagen.

Schönen Dank, Herr Dr. Lindner, dass Sie den Haushalt heute eingebracht haben. Sie haben es mindestens so gut gemacht wie der Minister. Ich könnte mich jetzt aber auch um Kopf und Kragen reden. Es war alles in Ordnung. Es war top.

Es bewegt mich sehr, dass die Bundesmittel, die das Land für den ÖPNV erhält, weitergereicht und eingesetzt werden. Ich habe nämlich die Information, dass bei den Regionalisierungsmitteln bisher nicht so verfahren wurde und Regionalisierungsmittel irgendwo gehortet und - für was auch immer - zurückgelegt werden. Ich habe die Information, dass nur 60 % der Regionalisierungsmittel, die der Bund bereitgestellt hat, verausgabt worden sind. Mich interessiert, was mit den restlichen Mitteln geschieht.

Gestatten Sie mir noch einen allgemeinen Hinweis; Herr Bley hat es schon angesprochen. Nicht nur der Landkreistag, sondern auch die Jugendorganisationen der SPD, der GRÜNEN und der Liberalen sowie das Handwerk und die Industrie- und Handelskammern - ich könnte noch mehr Bündnisse anführen - warten händeringend auf das kostenlose Schülerticket bzw. die kostenlose Schülerbeförderung warten. Ich wusste bis zu dieser Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände nicht, dass die Landesregierung nicht nur uns versprochen hat, bis zu den Sommerferien ein Konzept für eine kostenlose Schülerbeförderung vorzulegen, sondern Gleiches auch dem Landkreistag versprochen hat. Ich frage Sie daher, Herr Dr. Lindner: Wo ist das Konzept?

Vertreter des Wirtschaftsministeriums - ich glaube sogar, der GroKo - haben hier verkündet, die ganze Angelegenheit müsse im Rahmen der Corona-Pandemie neu bewertet werden. Ich habe

schon damals gesagt, eine Neubewertung der Dinge könne man hier nur vornehmen, wenn die Dinge überhaupt schon einmal bewertet worden seien. Eine solche grundsätzliche Bewertung aber liegt hier nicht vor. Ich weiß deshalb nach wie vor nicht, auf welcher Basis eine Neubewertung vorgenommen werden soll.

Wenn es weiterhin keine kostenlose Schülerbeförderung geben soll, dann können wir uns alle darauf einstellen. Aber dazu müsste man den Leuten jetzt wirklich einmal die Wahrheit sagen, dass dieses Koalitionsversprechen weiterhin nicht umgesetzt wird. Müssen Schülerinnen und Schüler und Menschen, die Freiwilligendienste leisten und dafür 300 Euro im Monat bekommen, weiterhin auf diese wichtige Maßnahme warten? Müssen junge Menschen sich weiterhin darauf einstellen, dass sie je nachdem, in welchem Teil dieses Landes sie leben, entweder ein Angebot Ihres Regionalverbandes erhalten oder auf der Strecke bleiben? Ich meine, dass wir diese Thematik noch einmal bewerten müssen.

Ich bin froh, Herr Dr. Lindner, dass Sie in Bezug auf NPorts den Fauxpas aus den letztjährigen Haushaltsplanungen in diesem Jahr gerade noch einmal vermieden haben, indem Sie erkannt haben, dass für NPorts auch in 2021 40 Millionen Euro erforderlich sind. Wenn Sie aber schon das Versprechen über die Aufstockung auf 40 Millionen Euro abgeben, dann können Sie uns heute sicherlich auch erklären, an welcher Stelle die Umschichtungen vorgenommen werden sollen, um den Zuschuss an NPorts auf 40 Millionen Euro erhöhen zu können.

Frau Vorsitzende, ich habe noch Einzelfragen. Führen wir nach dieser allgemeinen Aussprache noch die Einzelberatung des Wirtschaftshaushaltes, Seite für Seite, durch? Wenn wir hiernach die Einzelberatung durchführen, würde ich meine Ausführungen an dieser Stelle beenden.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Wir werden die Strukturblätter wie immer einzeln durchgehen und dann dabei die Fragen stellen. Sie hatten aber schon einige Fragen gestellt, die Herr Dr. Lindner jetzt beantwortet.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Herzlichen Dank für die Fragen. Ich werde versuchen, sie so gut wie möglich zu beantworten und ggf. den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben, mich zu ergänzen.

Lieber Karl-Heinz Bley, wir kümmern uns darum, dass der Kontakt zwischen dem Minister und den kommunalen Spitzenverbänden schnell hergestellt und ein Ministergespräch schnell geführt wird.

Beim Thema Digitalisierung ist es in der Tat auch aus unserer Sicht wichtig, Kurs und Tempo zu halten und dieses gegebenenfalls noch zu erhöhen, weil wir uns hier in einem engen Wettbewerb mit den Nachbarländern auch im europäischen Kontext bewegen.

In den Redebeiträgen beider Sprecher kam zu meiner Freude zum Ausdruck, dass Sie unser Bestreben unterstützen, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel möglichst umfassend zu binden. In der Vergangenheit ist es oft nicht möglich gewesen, sämtliche Bundesmittel zu binden. Insofern verfolgen wir hier ein gemeinsames Ziel.

Ich kann aus eigener Sachkunde nichts dazu sagen, in welchem Umfang Regionalisierungsmittel verausgabt worden sind oder gehortet werden, und richte insofern, Ihr Verständnis vorausgesetzt, Frau Vorsitzende, den Blick auf meine Kollegen zur Linken.

LMR **Konze** (MW): Hinsichtlich der Verausgabung von Regionalisierungsmitteln kann ich einleitend zusammenfassend sagen, etwa zwei Drittel der Mittel - rund 600 Millionen Euro von 750 Millionen Euro - sind laufende Zuschüsse und Zuführungen für laufende Angelegenheiten, die in jedem Jahr vollständig verausgabt werden und nicht zurückgehalten werden. Die restlichen rund 150 Millionen Euro werden für Investitionen eingesetzt. Dafür gilt, was sehr häufig bei Investitionen gilt: Die Planung und der Vollzug von Investitionen sind mit dem Jährlichkeitsprinzip des Haushalts nicht selten nicht im Einklang. Diese 150 Millionen Euro fließen daher nicht vollständig ab. Da es sich hierbei aber um ein Sondervermögen handelt, ist dieser Aspekt für die Bewirtschaftung unproblematisch. Die nicht abgeflossenen Mittel gehen in den Bestand über und somit nicht verloren. Also fließen die Mittel für die laufenden Leistungen in jedem Jahr vollständig ab, während die Mittel für die Investitionen nur so weit abfließen, wie es erforderlich ist. Zurückgehalten werden kann nichts. Es wird vom Bundesrechnungshof und anderen Stellen überprüft, wie die Länder die Regionalisierungsmittel einsetzen. Ein Zurückhalten ist insofern nicht möglich.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Herr Schulz-Hendel, Sie hatten NPorts angesprochen. Der Minister hat entschieden, 10 Millionen Euro durch Umschichtungen bereitzustellen. Es gibt naturgemäß mehrere Möglichkeiten, wie solche Umschichtungen in einem Haushalt wie unserem vorgenommen werden können. Derzeit werden die unterschiedlichen Varianten bewertet. Danach wird der Minister entscheiden, welche Variante er für vorzugswürdig hält. Nachdem er sich entschieden hat, werden wir Ihnen diese Variante als den gangbaren Weg vorschlagen. Das ist der aktuelle Stand.

Die Botschaft ist: Es gibt die Ministerentscheidung. Das heißt, die Erhöhung des Ansatzes durch Umschichtung wird erfolgen. Es sind mehrere mögliche Wege gangbar. Wir wollen natürlich den Weg wählen, der am wenigsten Kollateralschäden an anderer Stelle zur Folge hat. Ich hoffe, diese Antwort genügt Ihnen. Es wird nicht lange dauern, bis wir Ihnen den Vorschlag unterbreiten.

Sie hatten das Thema Schülerticket angesprochen; ein wichtiges Projekt des Koalitionsvertrages. Wir haben verschiedene konzeptionelle Ideen zu dem Thema. Es ist ein schwieriges Projekt, das stufenweise umgesetzt werden muss. Corona führt zu erheblichen Steuermindereinnahmen und stellt uns haushalterisch vor große Herausforderungen. Wir haben in dieser Legislatur das Phänomen, dass wir zunächst relativ fette Jahre mit steigenden Steuereinnahmen hatten, die uns gemeinsam viel Gestaltungsspielraum ermöglicht haben. Jetzt aber sind wir an einem Turning Point angekommen. Wir haben große Einbrüche beim Steueraufkommen und versuchen, sie mit der Aufstellung von Nachtragshaushalten aufzufangen. Die Perspektive für die nächsten Jahre aber sieht recht mager aus. Am Ende muss der Landtag die politische Entscheidung treffen, ob er die zusätzlichen Mittel, die für ein solches Projekt benötigt werden, bereitstellt. Es werden für einzelne Bausteine mindestens hohe zweistellige Millionenbeträge benötigt. Hinzu kommt, dass Niedersachsen im Vergleich zu seinen Nachbarländern eine sehr heterogene Tarifstruktur aufweist. Unsere eigenen Fachleute trauen es sich deshalb nicht zu, die Kosten im Einzelnen zu berechnen. Insofern wird eine gutachterliche Auswertung mit Stellungnahmen benötigt. Es erfordert Zeit, diese einzuholen. Insofern ist die Botschaft: Dieses Projekt ist selbstverständlich nicht „beerdigt“, es ist aber derzeit für uns noch nicht abschließend bewertbar, ob und wann es möglich ist, in die konzeptionelle Umset-

zung einzusteigen. Sobald wir uns regierungsin-tern mit unseren Bewertungen weiter verständigt haben, können wir die Planungen gerne vorstellen. Das ist der gegenwärtige Stand. Die Coronakrise mit sinkenden Einnahmen und geringeren finanziellen Spielräumen erschwert die Realisierung zusätzlicher Projekte sehr. Letztendlich aber ist das eine Entscheidung, die der Haushaltsgesetzgeber in den nächsten Jahren zu treffen hat.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Das Erfordernis einer gutachterlichen Bewertung erscheint mir recht neu.

Ich frage noch einmal konkret nach: Unser Antrag liegt seit 2019 vor. Der Koalitionsvertrag wurde 2017 abgeschlossen, als es noch keine Coronapandemie gab. Die Anhörung im Ausschuss zu den Anträgen erfolgte im Juni 2019. Sie sprechen jetzt von einer gutachterlichen Bewertung. Ich vermag nachzuvollziehen, dass diese Bewertung aus Ihrer Sicht erforderlich ist, stelle mir aber die Frage, ob Sie damit schon begonnen haben; denn die Anhörung im Ausschuss liegt mindestens ein Jahr zurück. Ich nehme an, dass mit der gutachterlichen Bewertung schon begonnen worden ist. Wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Sts **Dr. Lindner** (MW): Herr Schulz-Hendel, das Thema „Vereinheitlichung der Tarifstruktur“ wäre bei einem mehrstufigen Vorgehen zur Einführung des Schülertickets die letzte Stufe von mehreren. Es sind vorhergehende Stufen denkbar, die eingeschränkt im regionalen Bereich, wie man es im Einzelnen auch ausgestaltet, die Einführung eines solchen Schülertickets denkbar erscheinen lassen. Schon die ersten Schritte sind so teuer, dass genau geprüft werden muss, wann es vertretbar ist, damit zu beginnen. Im Moment sind wir schon dankbar, dass es voraussichtlich gelingen wird, die Projekte, die wir in den vergangenen Jahren angefangen haben, zu verstetigen. Man muss sich sehr genau überlegen, ob es vertretbar ist, mit einem neuen Projekt zu beginnen, dessen Umsetzung in einer ersten Stufe 50, 60 oder mehr Millionen Euro kostet.

Das Thema „Gutachten“ zur Klärung einer vereinheitlichten Tarifstruktur und die genaue Berechnung, wie so etwas verwirklicht werden kann, bilden die Endstufe eines schrittweisen Vorgehens. Wir haben mit dieser Endstufe noch nicht angefangen, weil die vordringliche Frage darin besteht, zu klären, wie erste Stufen verwirklicht werden

können, die sich nach unseren Schätzungen schon in einem Umfang bewegen dürften, der sehr schwierig zu finanzieren sein wird.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich schließe mich den Worten des Kollegen Schulz-Hendel an: Der Minister hätte den Haushalt auch nicht besser einbringen können als Sie. Von daher war das eine hervorragende Vorstellung des Haushaltes.

Ich muss allerdings etwas Kritik üben und beginne mit dem grundsätzlichen Vorhalt, der nicht Ihnen und dem MW gilt, sondern den Umgang der Landesregierung mit dem Parlament betrifft. Der Kollege Bley hat soeben in seinen Ausführungen einen Doppelhaushalt 2021/2022 angesprochen und ist nach meiner Wahrnehmung dabei vom Kollegen Pantazis korrigiert worden, wonach es einen Doppelhaushalt für 2022/2023 geben werde. Kollege Bley hat daraufhin seinen Versprecher eingeräumt.

Ich stelle fest, dass es die Landesregierung war, die den Fraktionen - zumindest den Oppositionsfraktionen im Landtag - die Information gegeben hat, dass es einen Doppelhaushalt 2022/2023 geben soll. Das ist ein Umgang, der aus meiner Sicht nicht in Ordnung ist. Bei der Haushaltsaufstellung wird der Umgang fortgesetzt, den wir auch schon bei der Beratung des Nachtragshaushaltes erlebt haben. Seinerzeit mussten wir aus der Presse erfahren, dass es einen zweiten Nachtragshaushalt geben muss. Die Parlaments-sitzungen mussten zusammengedampft werden. Eine ordnungsgemäße Haushaltsberatung war nicht möglich. Das Wirtschaftsministerium hat beispielsweise im Haushaltsausschuss falsche Aussagen zu dem Sonderprogramm Häfen getätigt, weil die Mittel danach anders verwendet worden sind. Es wurde eine Begründung für angeblichen Zeitdruck angeführt, die angesichts dessen, dass heute noch nicht einmal alle Förderrichtlinien fertig gestellt und veröffentlicht worden sind, abenteuerlich erscheint. Förderrichtlinien, die vor der parlamentarischen Sommerpause noch so dringend waren. Das gilt nicht nur für das MW. Im MK ist die Situation noch schlimmer. Diese Art des Umgangs der Landesregierung mit dem Parlament und insbesondere mit den Oppositionsfraktionen empfinde ich als nicht hinnehmbar, insbesondere wenn die Große Koalition für sich beansprucht, den Koalitionsvertrag ernst zu nehmen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Anspruch besteht, besonderen Wert auf die Wahrung der Minderheitenrechte zu legen.

In der Frage des Umgangs kann ich in Bezug auf den Haushalt nicht feststellen, dass die Koalitionsfraktionen diesem Anspruch gerecht werden. Dieser Vorwurf aber richtet sich ausdrücklich nicht gegen Sie, Herr Dr. Lindner. Sie sind jetzt sozusagen der Adressat meines Ärgers. Ich bitte Sie, geeignete Stellen über meinen Ärger zu informieren.

Ich wende mich nun dem Haushaltsplanentwurf des Wirtschaftsministeriums zu. Die Haushaltsberatungen in diesem Jahr sind für alle Beteiligten recht schwierig. Ich wage zu prognostizieren, dass von den anwesenden Parlamentariern niemand einen Überblick darüber hat, wie sich im nächsten Jahr mit dem Grundhaushalt, den Sondervermögen, den Nachtragshaushalten usw. die Situation tatsächlich darstellt und wo in diesem Haushaltsplanentwurf der Nachsteuerungsbedarf und ein besonderer Schwerpunkt erforderlich ist. In einer solchen Situation sind wir bisher noch nie gewesen. Deswegen ist diese Haushaltsberatung nach meinem Eindruck nur schwer in der Detailtiefe zu führen, in der wir es in der Vergangenheit gewohnt waren.

Ich hoffe, dass das Wirtschaftsministerium einen Überblick über sämtliche Sondervermögen hat und wie sie sozusagen zielgerichtet verwendet werden. Ich hätte Verständnis dafür, wenn das Ministerium diesen Überblick nicht hätte, weil er nach meinem Eindruck insbesondere in den Nachtragshaushalten, die der Landesregierung aufgrund der Corona-Pandemie einen sehr großen Spielraum geben, außerordentlich schwierig zu bekommen ist.

Ich möchte auf ein paar Punkte, die Sie angesprochen haben, Herr Dr. Lindner, eingehen.

Mit der Übertragung der Bundesautobahnen auf den Bund gibt es noch eine zweite Baustelle, die die Beratungen im Einzelplan 08 schwierig macht. Der gesamte Etat der Landesstraßenbehörde - sowohl Personal als auch die Mittel für Investitionen und die Unterhaltung sowie die Kompakthalten für die Straßenmeistereien - unterliegt Ihrer Prognose. Wir haben keine Möglichkeit, zu prüfen, ob diese Prognose treffgenau ist.

Es gibt aber zwei Punkte, die aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen Nachfragebedarf auslösen. Minister Althusmann sagt sehr oft zu Recht - und wird dafür auch gelobt -, dass Planungsbeschleunigung zwingend erforderlich ist. Die DILAU-Mittel sind daher in

diesem Zusammenhang schon eine wesentliche und wichtige Maßnahme; denn die DILAU-Mittel ermöglichen es, Planungen schnell durchzuführen. Um einschätzen zu können, ob der Ansatz hoch genug ist, das politische Ziel einer Beschleunigung von Planungen zu erreichen, möchte ich wissen, in welchem Umfang DILAU-Mittel für Planungsleistungen für Bundesautobahnen in diesem Jahr und im vergangenen Jahr bzw. in einem Drei-Jahres-Vergleichszeitraum verausgabt worden sind. Durch eine solche Vergleichsübersicht bekommen wir einen Eindruck davon, ob die Haushaltsmittel, die wir für Planungen für Bundesfernstraßen und für Landesstraßen etatisieren, im Verhältnis zu den vergangenen Jahren auskömmlich sind. Ich weiß nicht, ob uns diese Auskunft jetzt mündlich gegeben werden kann. Ansonsten bitte ich darum, diese Frage auf die Liste zu nehmen. Denn wenn wir das Ziel haben, die Planungen zu beschleunigen, müssen wir den Fokus darauf haben, dass die dafür eingesetzten Haushaltsmittel auch ausreichend sind.

Ich wende mich nun dem Landesstraßenbauplafond zu. Viele früher amtierende Minister, auch zuzeiten einer SPD-geführten Regierung, wären über einen 110-Millionen-Euro-Etat froh gewesen. Die Kürzung der Mittel um 7 Millionen Euro erfolgt ausschließlich im Bereich der Straßenunterhaltung. Ich halte das für gefährlich und hätte anders gehandelt. Da im Landesstraßenbauplafond aber sowieso alles - auch die Radwege - deckungsfähig ist, ist es egal, wo Sie die Mittelkürzung vornehmen. Ich bitte allerdings darum, den Bereich der Straßenunterhaltung nicht kaputt zu sparen, sondern in den Vordergrund zu rücken. Denn wenn die Straßen nicht unterhalten werden, wird es am Ende höherer Aufwendungen erfordern, die Straßen wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Aus diesem Grunde ist es aus meiner Sicht auch in einer schwierigen Haushaltssituation gefährlich, Mittelkürzungen ausschließlich im Bereich der Straßenunterhaltung durchzuführen.

Mit der Globalen Minderausgabe schwebt noch ein anderes Damoklesschwert über dem Landesstraßenbauplafond. Eine Globale Minderausgabe von 8,6 Millionen Euro erscheint bei Landesmitteln von rund 790 Millionen Euro mit 1,2 % zwar relativ gering. Viele Titel des MW beinhalten aber Rechtsverpflichtungen, deren Ansätze gar nicht gekürzt werden können. Das gilt ja auch für Förderrichtlinien; denn ich gehe nicht davon aus, dass Sie beispielsweise die Meisterprämie mit der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe belegen, weil Sie dann auswählen müssten, welcher

Antragsteller zum Zuge kommt. Da alle diese fest gebundenen Ausgaben für die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe nicht infrage kommen, liegt die Globale Minderausgabe, bezogen auf die übrigen Titel, deutlich über 1,2 %. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie Sie die Globale Minderausgabe im Jahre 2021 erbringen möchten. Werden Anfang des Jahres 2021 Haushaltstitel mit Sperrungen belegt? Es bieten sich hierfür gerade die Investitionsmaßnahmen wie der Landesstraßenbauplafond, aber auch die Zuführung zu NPorts usw. an. Gibt es entsprechende Planungen? Bitte geben Sie uns diese Informationen, damit wir einschätzen können, ob die Mittel, über die das Plenum wahrscheinlich beschließen wird, auch tatsächlich verausgabt werden können oder ob wir uns hier eine Schimäre bauen, weil aufgrund der Globalen Minderausgabe etliche Titelansätze gekürzt werden.

Auch der Wirtschaftsförderfonds ist in diesem Jahr aufgrund des Bestandsaufbaus, der Sondervermögen etc. schwer zu beurteilen. Es ist mir aufgefallen und wundert mich sehr, dass in Einzelplan 08 in 2021 der Titel für Innovationen um 7 Millionen Euro gekürzt worden ist. Warum fahren Sie gerade bei Innovationen die Ausgaben zurück? Es mag sein, dass die Förderung von Innovationen durch die Sondervermögen infolge der Corona-Pandemie anderweitig abgedeckt ist und deshalb im Grundhaushalt bei der Förderung von Innovationen weniger Bedarf besteht. Es ist für uns schwer einschätzbar, ob das der Grund für die Kürzung des Titels um 7 Millionen Euro ist. Deshalb hätte ich dazu gerne eine Information.

Sie haben berichtet, dass die Planung für die Errichtung eines LNG-Terminals aufgeschoben werden soll; Herr Kollege Bley hat hierzu ebenfalls etwas gesagt. Auch hierzu erbitte ich eine klärende Auskunft. Laut den bisherigen Pressemitteilungen des MW sollten die Zuschüsse aus den GRW-Mitteln genommen werden. Die GRW-Mittel werden bekanntlich in vollem Umfang gegenfinanziert. Gibt es eine andere Planung? Hat sich die Positionierung der Landesregierung verändert? Soll für diese Maßnahme im nächsten Haushalt, der, wie ich gelernt habe, ein Doppelhaushalt werden soll, ein eigener Haushaltstitel geschaffen werden, oder werden die Mittel aus GRW-Mitteln genommen, sodass durch das Aufschieben der Planungen für das LNG-Terminal alle anderen Antragsteller im nächsten Jahr noch das Glück haben, GRW-Mittel zu bewilligt zu bekommen? Denn wenn sich der Plan von Bundesfinanzminister Scholz durchsetzen sollte, das

LNG-Terminal als Ablasshandel mit den USA und als Ablasshandel mit Putin für North Stream II selbst zu finanzieren, werden in den Folgejahren die GRW-Mittel für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch zu den Plänen für das Azubi-Ticket bitte ich um eine ergänzende Auskunft. Heute berichtete die *Braunschweiger Zeitung* relativ ausführlich über dieses Thema. Sie, Herr Dr. Lindner, haben eben nichts anderes zum Ausdruck gebracht, als dass es sich bei der Meldung der *Braunschweiger Zeitung* um eine Falschmeldung handelt. Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet - ich zitiere aus dem Zusammenhang -, dass es das Azubi-Ticket in der vereinbarten Form nicht geben wird, aber eine Azubi-Ticket-Light-Lösung im Doppelhaushalt 2022/2023 angestrebt wird. Für mich bedeutet das: Wenn man auf eine Light-Lösung überwechselt, muss es vorher eine planerische Großlösung gegeben haben. Das aber widerspricht der eben getätigten Aussage zu Rechenmodellen und dass dazu keine genauen Angaben gemacht werden können.

Außerdem entnehme ich dem Artikel zum Thema „Azubi-Ticket light“, dass es um eine ziemlich konkrete Planung oder Idee geht, mehrere kommunale Kreise kommunal zu einer Tarifregion für ein solches Azubi-Ticket zu bündeln. Ich erbitte hierzu Informationen, damit wir mit Blick auf evtl. Anträge zum Haushalt solche Planungen des MW auch berücksichtigen können. Ich vermag nicht zu erkennen, dass im Haushalt in nennenswertem Umfang Gutachterkosten für große Lösungen im Haushalt etatisiert sind, was darauf hindeutet, dass diese Maßnahme deutlich vorangetrieben werden soll. Sie benötigen einen Haushaltsansatz für Gutachterkosten, wenn Sie wirklich planen, dieses Projekt deutlich voranzutreiben. Von daher erbitte ich auch vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung in der *Braunschweiger Zeitung* eine klare Aussage zur Planung.

Sie haben auch über die Luft- und Raumfahrt-Förderrichtlinie gesprochen. Hierzu meine herzliche Bitte, Herr Staatssekretär Lindner: Euros allein fliegen nicht zum Mond. Die Veranschlagung von Euros setzt voraus, dass damit etwas getan und ausgelöst wird. - Ich habe ebenso wie der Kollege Schulz Schulz-Hendel, aber mit einer anderen Begeisterung, die Antworten auf unsere jeweiligen Fragen, beispielsweise zu Projekten wie Microlauncher-Plattformen, Triebwerksentwicklung etc., gelesen. Ich entnehme diesen Antworten zwar, dass Sie eine zweite Förderrichtlinie

vorlegen wollen, dass aber die operative Arbeit und Unterstützung derartiger Dinge im Ministerium - um es vorsichtig zu sagen - personell deutlich verbesserungswürdig ist. Eigentlich steht da, drin, dass Sie sich um den Bereich Raumfahrt in den letzten Jahren nicht gekümmert haben. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, für diesen Bereich nicht nur eine Förderrichtlinie vorzulegen, sondern das Ganze auch mit personellen Prioritäten zu begleiten, damit am Ende der Wertschöpfung nicht alles in Bremen und Bayern landet, sondern auch hier in Niedersachsen etwas stattfindet. Dafür aber müssten Sie mit den Akteuren auch einmal diskutieren. Das aber ist in der Vergangenheit nicht geschehen.

Letzter Punkt. NPorts. Ich möchte wissen, was das, was Sie angekündigt haben, bedeuten soll. Es geht dabei um die Frage: Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament, die erste Gewalt, und die Landesregierung ist die zweite Gewalt. Ich weiß von Ihnen, Herr Staatssekretär, dass es auch Ihnen ein großes Anliegen ist, die Rechte des Parlaments zu achten. Das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber. Der Minister hat, wie Sie erklärt haben, nicht entschieden, 40 Millionen Euro für NPorts vorzusehen, sondern der Minister hat entschieden, für NPorts erst einmal 30 Millionen Euro vorzusehen. Das hat das Kabinett so beschlossen und dem Haushaltsgesetzgeber als seinen Vorschlag vorgelegt.

Jetzt sagen Sie, dass der Minister beschlossen habe, Mittel umzuschichten. Wenn der Minister beschließt umzuschichten, bedeutet das, dass er aus einem anderen Etat, den ihm das Parlament zur Verfügung stellt, eine Umschichtung in der operativen Abwicklung des Haushaltsplans 2021 vornimmt. Nachdem ich diese Information aus dem Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ bekommen hatte, habe ich mir die Landeshaushaltsordnung zur Hand genommen. Mir fällt nur die Möglichkeit ein, eine solche Umschichtung aus dem Wirtschaftsförderfonds heraus vorzunehmen, ohne das Parlament wieder behelligen zu müssen. Die andere Variante bestünde darin, die Umschichtung im Rahmen der Haushaltsberatungen über die technische Liste vorzunehmen. Eine Umschichtung in dieser Dimension aber hat es, solange ich dem Parlament angehöre, nicht gegeben, weil die technische Liste immer nur Änderungen technischer Art und nicht der kompletten politischen Veränderung einer Haushaltsaufstellung dient. Da ich glaube, dass das alles so nicht gemeint ist, könnte ich mir vorstellen, dass nicht der Minister entschieden hat, etwas umzu-

schichten, sondern dass der Minister den Landtag bitten wird, den Haushaltsentwurf der Landesregierung zu verändern.

Im vergangenen Jahr ist der Minister ähnlich vorgefahren. Seinerzeit hat er erklärt, er könne sich durchaus vorstellen, dass es sinnvoll sein könne, den einen oder anderen Titel zu verstärken. Mit dieser Vorstellung hatte er aber keinen allzu großen Erfolg bei den Regierungsfractionen. Die Zustimmung der Oppositionsfractionen hatte er. Allerdings haben deren Stimmen nicht für eine Mehrheit im Parlament gereicht. Das war schade für den Minister und für das Land.

Es könnte sein, dass jetzt nach dem Modell, das Wissenschaftsminister Thümler im vergangenen Haushaltsjahr gewählt hat, vorgefahren wird. Dieses Modell hat im vergangenen Jahr funktioniert, indem er die Fraktionen offensiv mit Änderungswünschen ausstattet hat und sich die Fraktionen seine Wünsche zu Eigen gemacht haben, sodass die Fraktionen in Form von Änderungsanträgen zum Haushalt in seinem Sinne Mittel umgeschichtet haben. Mich interessiert, was jetzt geplant ist: Wird es einen Fraktionsantrag zur Änderung des Haushaltsplanentwurfs geben, oder soll es Umschichtungen in der Abwicklung des Haushaltes geben, den das Parlament beschließt? Wenn Sie die zweite Variante wählen, dann interessiert mich, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen soll.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Herr Abgeordneter Bode, Sie haben eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Ich werde versuchen, sie nach bestem Wissen und so gut es geht zu beantworten. Gegebenfalls können meine Kolleginnen und Kollegen mich ergänzen.

Die Information über den Ärger, den ich im Zusammenhang mit dem Thema Doppelhaushalt wahrgenommen habe, nehme ich auftragsgemäß gerne mit ins Haus.

Beim Thema Richtlinien verhält es sich meines Wissens so, dass elf unserer Richtlinien bereits in Kraft sind und sehr viel schneller als sonst üblich bearbeitet worden sind. Wir haben regierungsintern und auch mit dem Landesrechnungshof Abreden getroffen, dass wir die sonst üblichen Fristen deutlich verkürzen und Verfahrensschritte auch einmal parallel durchgeführt haben. Insofern haben wir schon erhebliche Beschleunigungswirkung erzielt. Dass die Herausgabe von Förderlinien trotzdem noch relativ lange dauert, weil

vorher viele Stellen zu beteiligen sind, wird sich nicht ganz vermeiden lassen. Sie können aber sicher sein, dass wir mit dem Hochdruck, den wir aufbauen konnten und aufrechterhalten werden, die Förderrichtlinien schnell vorlegen werden.

Sie sprachen die Veränderungen der Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen an. Das ist in der Tat eine der größten Verwaltungsreformen der letzten Jahre und Jahrzehnte, die die ganze Bundesrepublik betrifft und auch auf Niedersachsen große Auswirkungen hat und die erhebliche Auswirkungen in der Fläche und auf unsere Landesbehörde hat. Wenn man einen relativ großen Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Bund abgeben muss, dann muss man die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Einheiten leistungsfähig aufstellen. Das ist unser Bestreben.

Sie haben recht, dass das Thema Planungsbeschleunigung viele Akteure hier im Ausschuss und in der Regierung vorantreiben wollen. Es gibt viele Ansatzpunkte, um die wir uns kümmern, angefangen mit Bundesratsinitiativen, wenn es um den Bereich des Bundesrechts geht, weiter über die Fragen der Gerichtsbarkeit für Gerichtsverfahren bis hin zu personellen Ressourcen. Natürlich sind personelle Ressourcen wichtig. Deshalb ist es uns ja auch wichtig, dass wir faktisch eine personelle Verstärkung der Landesbehörde erreicht haben.

Die DILAU-Mittel sind natürlich auch ein wichtiger Punkt. Ich kann aus eigenem Wissen nicht sagen, wie viele Millionen der DILAU-Mittel in der Vergangenheit für die Planung von Bundesautobahnen aufgewendet wurden. Ich frage Herrn Konze, ob er dazu ergänzende Informationen geben kann.

LMR **Konze** (MW): Ich habe keine Übersicht über die Verwendung der DILAU-Mittel in den jeweiligen Kategorien, also Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Radwege usw. Die Antwort auf diese Frage müssen wir Ihnen konkret nachliefern.

Es wäre falsch zu behaupten, dass im nachgeordneten Bereich nicht der Bedarf nach mehr DILAU-Mitteln formuliert würde. So viel darf ich an dieser Stelle sagen. Am Ende ist die Summe, die für DILAU bereitgestellt werden kann, begrenzt durch die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Übersicht müssen wir Ihnen nachliefern.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Wir werden Ihre Anregung zur Straßenunterhaltung aufgreifen und ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich haben. Denn dass die Unterhaltung nicht vernachlässigt wird, ist ein gemeinsames Anliegen der regierungstragenden Fraktionen.

Sie haben die Globale Minderausgabe angesprochen. Sie wissen noch aus Ihrer Ministerzeit, dass es mehrere denkbare Wege gibt, wie man so etwas umsetzt. Wir haben politisch eine Priorität auf dem Thema Investitionen. Ich habe vorhin betont, dass uns die Investitionsquote wichtig ist und wir in den vergangenen Jahren sehr bestrebt waren, die Investitionsquote zu erhöhen und mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Insofern würden wir es in der Abwägung gerne vermeiden, dass die Investitionsquote durch die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe sinkt.

LMR **Konze** (MW): Es ist der Globalen Minderausgabe innewohnend, dass sie im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften ist. Wir sehen die Möglichkeit, dass wir nicht gleich am Anfang des Jahres, im ersten oder zweiten Quartal, Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Globale Minderausgabe zu erwirtschaften. Wir werden beim Haushaltsvollzug bestimmte Dinge, die wir im Blick haben, genau beobachten, um dann rechtzeitig entweder Maßnahmen zu ergreifen oder, sich planbar aus dem Vollzug ergebend, Ausgaben zu reduzieren. Wir brauchen aber nicht schon im ersten Quartal, also im Januar, an bestimmten Stellen Maßnahmen ergreifen.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Als nächstes Thema hatten Sie die Innovationsförderung angesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir aus den Mitteln des Nachtragshaushaltes insgesamt 410 Millionen Euro für niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU einsetzen wollen. Ein großer Teil von diesen Mitteln wird für innovative Maßnahmen und Förderungen in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Diese werden natürlich sehr erheblich dazu beitragen, dass Innovationsförderung mit einem ganz anderen Schwung erfolgt als in der Vergangenheit.

Konkrete Informationen zu der Kürzung der Mittel für Innovation um 7 Millionen Euro können die Kolleginnen und Kollegen nachliefern.

MR'in **Oehlerking** (MW): Der Wirtschaftsförderfonds hat eine Zuführung von 50 Millionen Euro. Das heißt, wir können 50 Millionen Euro verausgaben. Der Wirtschaftsförderfonds hat ein breites

Spektrum, u. a. die Trägerleistungen für die NBank. An uns wird bekanntlich immer die Erwartung herangetragen, dass wir die Trägerleistungen realistisch veranschlagen. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind die Trägerleistungen für die NBank um 4,6 Millionen Euro gestiegen. Im Moment ist es ein reines Rechenexempel, dass wir, um diese Steigerung finanzieren zu können, an anderer Stelle Mittel kürzen müssen. Deswegen ist die Titelgruppe „Innovationsförderung“ um 5,1 Millionen Euro reduziert worden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich das bei den Ist-Ausgaben in der Regel nicht niederschlägt, weil wir noch Mittel im Bestand haben und eine Sonderzuführung zum Wirtschaftsförderfonds haben, sodass sich das de facto in der Innovationsförderung nicht auswirkt. Das ist z. B. daran zu erkennen, dass das Ist in 2019 17,219 Millionen Euro beträgt. Insofern findet schon ein Ausgleich statt. Wenn der Forderung nachgekommen werden soll, eine sehr realistische Veranschlagung der Trägerleistungen vorzunehmen, und nur ein begrenzter Betrag zur Verfügung steht, dann muss eine etwaige Erhöhung an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Als nächstes Thema sprachen Sie das LNG-Terminal an. Es gibt zwei Projektideen: Wilhelmshaven und Stade. Stade liegt nicht im GRW-Gebiet. Deshalb kommt in diesem Zusammenhang eine GRW-Förderung auch nicht infrage. Dem Grunde nach kommt eine GRW-Förderung aber für Wilhelmshaven infrage. Die zwischenzeitlich durchgeführten Prüfungen des NLWKN haben ergeben, dass für den Bereich der Vorhabensfläche der gesetzliche Schutz für Biotop in Küstengewässern besteht. Deshalb hat Uniper mitgeteilt, dass eine Umplanung stattfinden soll. Anstelle der Verlängerung der bestehenden Umschlagsanlage soll nunmehr der Bau eines Inselanlegers, der mittels Mikrotunnel ans Festland angeschlossen werden soll, geplant werden. Nach Auskunft von Uniper wird sich die Projektrealisierung angesichts der Umplanungen erheblich verzögern. Es ist denkbar, dass die erforderlichen Genehmigungen bis Mitte 2022 vorliegen. Die Auswirkungen auf die Finanzierung sind noch nicht abschließend zu beurteilen. Uniper hat uns für die nächsten Wochen eine Auskunft zugesagt. Es ist aber auch denkbar, dass sich der Bedarf an finanzieller Unterstützung erheblich verändert; auch eine Veränderung nach unten ist denkbar. Insofern können wir Ihnen dazu jetzt keine abschließende Auskunft geben, weil wir selbst die notwendigen Informationen von Uniper noch nicht haben. Nach der Auskunft von

Uniper aber sollen wir, wie gesagt, in den nächsten Wochen weitere Informationen bekommen. Dann könnten wir Ihnen dazu noch Ergänzendes mitteilen.

Nun wende ich mich dem Thema „Schülerticket“ zu. Ich hatte gesagt, dass aus unserer Sicht derzeit eine stufenweise Realisierung denkbar ist. Die ganz große Lösung mit Vereinheitlichung von Tarifen kann derzeit von den Fachleuten unserer Verkehrsabteilung nicht abschließend geprüft werden. Sie sagen, eine solche Prüfung sei so kompliziert, dass sie nur von einem Gutachter vorgenommen werden könne. Deshalb kann ich dazu noch keine abschließende Aussage tätigen.

In der *Braunschweiger Zeitung* - ich habe mir den Presseartikel gerade herausgesucht - wird über regionale Ticketlösungen berichtet. Das ist das, was unter dem Stichwort „erste Stufe für eine Realisierung eines sogenannten Schülertickets“, das ich vorhin genannt habe, denkbar ist. Gemeint ist damit, dass es durch finanzielle Hilfen ermöglicht wird, im regionalen Bereich Schülertickets einzuführen. Es gibt sehr unterschiedliche Wege, die dafür beschritten werden können. Die Einführung von Schülertickets im regionalen Bereich ist das, was am ehesten realisierbar erscheint. Aber auch das würde je nach Größenordnung und je nachdem, wie preiswert so ein Schülerticket sein soll, zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang erfordern. Die Bereitstellung dieser Mittel ist dann auch keine Frage, über die die Landesregierung allein entscheidet, sondern das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Haushaltsgesetzgeber und Regierung. - Das ist mein persönlicher Sachstand zu diesem Thema.

Aber auch hier gilt: Das Thema ist nicht vom Tisch - erst recht nicht politisch. Das Thema bewegt Sie genauso wie uns. Wir müssen gemeinsam prüfen, was wir trotz der Corona-Folgen in den nächsten Jahren finanzieren können. Wir fahren bekanntlich gemeinsam auf Sicht. Wir versuchen jetzt, das Beste aus der Situation zu machen. Ich bin auch sehr dankbar für das Verständnis, Herr Abgeordneter Bode - dass Sie die Problematik erkennen und uns unterstützen. Letztlich kann die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren niemand hundertprozentig genau vorhersagen.

Zum Thema „Luft- und Raumfahrt“ nehme ich gerne die Anregung mit, die personelle Ausstattung noch einmal zu überprüfen. Diese Überprüfung werden wir durchführen. Ich persönlich habe

bisher keine nachhaltigen Hinweise bekommen, dass die personelle Ausstattung unzureichend ist, werde diesen Punkt aber gerne überprüfen.

Nun komme ich zum Thema „NPorts“. Ich habe wahrgenommen, dass 30 Millionen Euro zu wenig sind und wir gemeinsam 40 Millionen Euro anstreben. Die Verhandlungen mit dem MF im Zuge der Haushaltsaufstellung waren naturgemäß schwierig. Das ist auch nichts Neues; diese Gespräche sind immer schwierig, unter den Corona-Gesichtspunkten aber in besonderer Weise. Wir haben daher unser Ziel, 40 Millionen Euro durchzusetzen, nicht erreichen können. Es sind im Haushaltsplanentwurf 30 Millionen Euro vorgesehen. Der politische Wille des Ministers ist, dass dieser Betrag auf 40 Millionen Euro erhöht wird.

Auch hierfür sind, wie ich vorhin schon gesagt habe, mehrere Wege gangbar, wie zusätzliche 10 Millionen Euro mobilisiert werden können. Der erwähnte Wirtschaftsförderfonds ist ein denkbarer Weg. So, wie ich es in Gesprächen mit Vertretern des Haushaltsreferats verstanden habe, ist das aber nicht der einzige Weg. Weil intern noch nicht abschließend besprochen ist, welcher Weg der aus unserer Sicht beste ist, habe ich gesagt, dass wir in Kürze einen Vorschlag unterbreiten, wie vorgegangen werden kann. Dann wird entschieden, welcher Weg gegangen wird.

LMR **Konze** (MW): Sie fragten, wie man das machen könne. Sie haben die Frage also abstrakt gestellt. Es gibt zwei Wege. Entweder schichtet man im Kernhaushalt um - das muss am Ende der Gesetzgeber, also der Landtag, entscheiden -, oder man nimmt Mittel aus einem Sondervermögen und überführt sie in den Kernhaushalt. Auch das müsste der Gesetzgeber in seinem Beschluss zum Haushalt entscheiden. Der dritte Weg ist, dass bei den Mitteln, die in einem Sondervermögen - konkret also im Wirtschaftsförderfonds - reserviert sind, eine Umschichtung vorgenommen wird. - Das sind die drei Wege, die rechtstheoretisch möglich und gangbar sind, um durch Umschichtung die in Rede stehende Aufstockung von 30 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro zu erreichen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich habe eine Bitte um Gleichbehandlung der Fraktionen. Wenn dieser letzte Weg, nämlich eine Umwidmung der Mittel aus dem Sondervermögen, gewählt wird, dann brauchen alle Fraktionen den gemeinsam gewollten Antrag zur Aufstockung des Zuschusses an NPorts nicht zu stellen. Deshalb bitte ich darum,

dass diese Information nicht nur den Regierungsfraktionen, sondern auch den Oppositionsfraktionen mitgeteilt wird. Es wäre sonst lächerlich, wenn wir beantragen, 10 Millionen Euro bereitzustellen, durch Verabredung zwischen Regierungsfraktionen und Landesregierung die Erhöhung aber durch Umwidmung erfolgt.

Sts **Dr. Lindner** (MW): Wir könne gerne so verfahren.

Abg. **Christos Pantazis** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Lindner, für die Einbringung des Haushaltes.

Es ist für mich das erste Mal, dass ich an der Einbringung des Einzelplans 08 im Wirtschaftsausschuss teilnehme. Deshalb wundere ich mich, dass wir gleich in die Einzelberatung einsteigen.

Bitte richten Sie den Dank auch an das gesamte Haus aus. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Haushaltsaufstellung in Anbetracht der aktuellen Gesamtsituation nicht ganz einfach gewesen ist. Sie sind eingangs auf die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitslosigkeit und verschiedene andere Bereiche eingegangen und haben berichtet, dass jetzt nach stufenweisen Lockerungen Gott sei Dank eine leichte, moderate Erholung eintrete, wir aber bei Weitem noch nicht am Ziel seien und weiterhin auf Sicht führen.

Ich sage Grundsätzliches zum Haushalt und werde nicht auf die einzelnen Titel eingehen. Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir sehr zufrieden sind. Die Verhandlungen im Zuge der Haushaltsaufstellung sind, wie ich eingangs erwähnt habe, angesichts der Rahmenbedingungen sicherlich nicht einfach gewesen. Wir erkennen, dass der Haushaltsplanentwurf 2021 im Vergleich mit dem Grundhaushalt 2018 in mehreren Bereichen Erfolge vorzuweisen hat. Hinzu kommt, dass Projekte, die im vergangenen Jahr Gegenstand der politischen Liste waren, bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 verstetigt werden konnten. Ich nenne beispielhaft die Meisterprämie und die Weiterbildungsprämie. Vor diesem Hintergrund sind wir mit dem Ergebnis Ihrer Verhandlungen sehr zufrieden.

Ich möchte noch auf zwei Punkte, die hier angesprochen worden sind, eingehen. Ihre Aussagen zum Doppelhaushalt und zu Minderheitenrechten haben mich etwas irritiert. Denn es ist meines Wissens Usus, dass kurz vor einem Wahljahr

immer Doppelhaushalte aufgestellt werden; das ist kein Geheimnis.

Ich konnte auch nicht recht nachvollziehen, dass das Thema Doppelhaushalt mit der Frage der Minderheitenrechte verknüpft worden ist. Meines Erachtens ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass wir selbstverständlich für das Wahljahr 2022/2023 früher oder später einen Doppelhaushalt verabschieden werden. Wir haben vor einer Wahl immer einen Doppelhaushalt aufgestellt.

Es sind die Richtlinien angesprochen worden. Wir haben als Koalitionsfraktionen eine Unterrichtung zu den Richtlinien beantragt, weil wir - wie auch bei der Einbringung des Haushaltes im Plenum angesprochen worden ist - explizit wissen wollen, wohin die Reise gehen soll, welche Stoßrichtung mit den Richtlinien verfolgt werden und mit welchem Finanzvolumen sie unterlegt sind. Dementsprechend sehe ich der Unterrichtung freudig entgegen.

Was NPorts betrifft, nehme ich freudig und dankbar zur Kenntnis, dass es wohl Möglichkeiten gibt, durch Umschichtungen o. Ä. doch noch eine Erhöhung des Zuschusses auf 40 Millionen Euro zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass Sie uns die Information, was in dieser Angelegenheit geplant ist, nachreichen werden.

Auch das Thema „Schülerticket“ möchte ich gern ansprechen. Ich halte die regionale Lösung für ein Schülerticket gangbar, stufig eingeführt. Wir müssen ganz einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Corona-Pandemie haushalterische Auswirkungen hat, die wir in die weiteren Beratungen integral mit einfließen lassen müssen. Ich möchte aber auch sagen, dass das, was die *Braunschweiger Zeitung* heute berichtet hat, mitnichten so ganz zutreffend ist. Wir haben hier im Ausschuss einen Zeitplan festgelegt und auch eine Protokollnotiz der Niederschrift über eine Sitzung aus dem Juni beigefügt, in der wir die Landesregierung aufgefordert haben, eine Konzeption vorzulegen, in welcher Form auch immer - auch stufig -, sodass das MW und das MK uns Rahmenbedingungen liefern möge. Ich bin sehr gespannt auf die Konzeption; denn dann können wir auf der Grundlage belastbarer Zahlen diskutieren.

Das Thema „LNG“ betreffend Stade und Wilhelmshaven sowie die Möglichkeit der GRW-Förderung haben Sie erwähnt. Ich bin auf die wei-

tere Entwicklung gespannt. Bisher liegt uns noch kein Finanzierungsplan vor.

Ich finde, der Haushalt ist in Anbetracht der Rahmenbedingungen ein guter Wurf. Zahlreiche ungekürzte Verstärkungen sind zu erkennen, was aufgrund der Corona-Pandemie ein großes Lob verdient. Dementsprechend gilt der Dank meiner Fraktion dem MW und der Landesregierung für diesen Haushaltsplanentwurf.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 08 anhand der Strukturdatenblätter. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) äußerte seine Verwunderung darüber, dass der Wirtschaftshaushalt in diesem Jahr anhand von Strukturdatenblättern gelesen werde, während er in den Vorjahren immer anhand des gebundenen Einzelplanes 08 gelesen worden sei.

Kapitel 0818 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Der Abgeordnete sagte, im vergangenen Jahr sei im Zuge der Aufarbeitung des Falles von unbemerktem Austritt von Lagerstättenwasser bei der Bohrstelle in Emlichheim seitens der Landesregierung angekündigt worden, dass die Aufbau- und Ablauforganisation des LBEG optimiert werden solle, damit die Behörde gezielter und effektiver tätig werden könne. Er stelle sich heute im Hinblick darauf, dass er im HPE 2021 keine zusätzlich veranschlagten Mittel für das LBEG gefunden habe, die Frage, wie eine Landesbehörde optimiert bzw. gestärkt werden könne, ohne dass dafür Finanzmittel bereitgestellt würden.

Sts **Dr. Lindner** (MW) sagte zu, den neuen Präsidenten des LBEG hierzu zu befragen und die Antwort auf die Frage nach dem Stand der Umstrukturierung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des LBEG zeitnah schriftlich nachzureichen.

Kapitel 0820 - Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Umbau und Ausbau von Landesstraßen

Der Abgeordnete erklärte, für den Um- und Ausbau von Landesstraßen seien ausweislich der Ist-Listen, die alle Ausschussmitglieder erhalten hätten, von Januar bis August 2020 bis einschließlich August 2020 rund 3,32 Millionen Euro mehr verausgabt worden, als für das gesamte Jahr 2021 eingeplant sei.

Für den Neubau von Radwegen hingegen seien bis August 2020 nur 2,29 Millionen Euro verausgabt worden und damit rund 6,71 Millionen Euro weniger als für 2021 eingeplant.

Das Gleiche gelte für die Sanierung von Radwegen; denn nur rund die Hälfte der für 2020 veranschlagten 10 Millionen Euro sei für die Radwegesanierung verausgabt worden.

Er habe anhand dieses Zahlenmaterials den Eindruck, dass die Landesregierung zwar viel ankündige, aber wenig umsetze, und erbitte schlüssige Erklärungen zu den Abweichungen zwischen den veranschlagten Mitteln und dem Mittelabfluss beim Um- und Ausbau von Landesstraßen und bei dem Radwegeneubau und der Radwegesanierung.

Sts **Dr. Lindner** (MW) legte dar, das MW habe in 2019 und 2020 ein besonders hohes Augenmerk auf die Ressourcen für Autobahnen gelegt, um die großzügig bemessenen Bundesmittel, die das Land im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erhalten habe, möglichst restlos in Projekte umzusetzen. Das MW habe sich darin von dem Bestreben leiten lassen, sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, bereitgestellte Bundesmittel verfallen zu lassen. Nach seinem Eindruck, so Herr Dr. Lindner, habe Niedersachsen auf diesem Gebiet im Bundesvergleich sehr gut abgeschnitten. In 2019 sei es Niedersachsen aufgrund eines hohen Umsetzungstempos und einer klugen Prioritätensetzung sogar gelungen, mehr Projekte umzusetzen, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei.

LMR **Konze** (MW) ergänzte, Neubaumaßnahmen schritten grundsätzlich schleppender voran. Die Ist-Ausgaben für die Sanierung von Radwegen beliefen sich aktuell auf 5,6 Millionen Euro. Insofern seien schon mehr als die Hälfte der für 2020

für die Radwegesanierung veranschlagten Mittel verausgabte.

Es gebe keine Ausgabenbremse für Straßenbaumittel, die im Landesstraßenbauplafond veranschlagt seien. Wenn Projekte auf dem Gebiet der Sanierung oder des Neubaus von Radwegen umsetzungsreif seien, würden sie auch umgesetzt. Wenn sich im Haushaltsvollzug bzw. aufgrund des Baufortschritts aber ergebe, dass sich eine Maßnahme im Bereich des Radwegebaus im laufenden Haushaltsjahr nicht realisieren lasse, widme die Landesbehörde die Mittel um, um zu verhindern, dass sie am Ende des Haushaltsjahres verfielen. Die Landesbehörde unternehme somit alles, was möglich sei, um die Mittel für den Bereich des Radwegebaus und der Radwegesanierung zu verausgaben.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erbat eine Übersicht über die Anträge, die bisher für den Bau von Radschnellwegen vorliegen, versehen mit Angaben zur voraussichtlichen Mittelbindung, zu Baubeginn und Abschluss der jeweiligen Projekte, sowie über Radwegeprojekte, die der Landesregierung bekannt sind, ohne dass ihr dazu bisher Anträge vorliegen.

Sts **Dr. Lindner** (MW) teilte zum Bau von Radschnellwegen mit, der Titelantrag hierfür sei im Haushaltsplanentwurf auf null gesetzt. Die bisher bereitgestellten Mittel aus dem damaligen Doppelhaushalt 2017/2018 - Sondervermögen Entflechtungsgesetz - in Höhe von 12,5 Millionen Euro seien bisher noch nicht abgeflossen. Derzeit seien Mittel in Höhe von bis zu 4,77 Millionen Euro reserviert.

LMR **Konze** (MW) erläuterte, bisher sei noch kein einziger Radschnellweg mit rechtlicher Bindung aus dieser Finanzierungsquelle genehmigt worden. Für den Radschnellweg Osnabrück–Belm seien rund 4,8 Millionen Euro reserviert. Außerdem gebe es Planungen und Ankündigungen für einen Radschnellweg Hannover–Lehrte, einen Radschnellweg Göttingen–Bovenden und einen Radschnellweg Bremen–Verden. Darüber hinaus seien ihm, Konze, entsprechende Überlegungen aus der Region Braunschweig bekannt.

Auf eine Nachfrage des Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) antwortete LMR **Konze** (MW), die Mittel gehörten zum Sondervermögen Entflechtungsgesetz und stünden somit weiterhin ungeschmälert zur Verfügung.

TGr. 62 - Förderung des kommunalen Straßenbaus

883 62 - Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ging sodann auf die 75 Millionen Euro ein, die ab 2020 nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den kommunalen Straßenbau und Radwegbau etatisiert sind. Er fragte, in welchem Umfang in 2019 und 2020 Mittel für den kommunalen Straßenbau und Radwegbau verausgabt worden seien.

Sts **Dr. Lindner** (MW) sagte zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) bat darum, ihm Gelegenheit zu geben, im Nachgang zu der Sitzung weitere Fragen zum Haushalt zur Beantwortung in schriftlicher Form an das MW zu richten. - Der **Ausschuss** war damit einverstanden und ging dabei davon aus, dass ihm sowohl die Fragen des Abgeordneten und als auch die Antworten der Landesregierung durch die Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) sagte, er habe angenommen, dass die Einzelberatung auch diesmal anhand des Einzelplanes 08 durchgeführt werde, „wie es sich eigentlich gehöre“, und nicht nur anhand der Strukturdatenblätter, er könne sich aber auch mit diesem gewählten Verfahren unter der Voraussetzung einverstanden erklären, dass er seine Fragen zum Haushalt gebündelt stellen könne. Mit einer schriftlichen Beantwortung für den Fall, dass das Ministerium heute ad hoc keine Auskunft geben könne, wäre er auch einverstanden.

Kapitel 0801 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel 111 01 - Gebühren, sonstige Entgelte

Abg. **Jörg Bode** (FDP) fragte nach dem voraussichtlichen Aufkommen an Gebühren und sonstigen Entgelten in 2020 und wollte wissen, ob der Grund für die Erhöhung des Ansatzes um 116 000 Euro in einer Gebührenerhöhung liege und welche Gebührenart hiervon betroffen sei.

LMR **Konze** (MW) sagte eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erfragte mit Blick auf die Erhöhung des Ansatzes für 2021 um 342 000 Euro die prognostizierten Mehrausgaben für das laufende Jahr infolge von Bezügesteigerungen.

MR'in **Renner-Köhne** (MW) antwortete, die Ist-Ausgabenansätze in Titel 422 01 und 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - für das Jahr 2020 seien nach Ansicht des MW in auskömmlicher Höhe veranschlagt, es „sieht im Moment nach einer Punktlandung aus“.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) hielt fest, dass der Ausschuss die Haushaltsberatungen abgeschlossen habe.

Der **Ausschuss** empfahl dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dem Landtag die Annahme des Haushaltsgesetzes 2021 und der Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024 vorzuschlagen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Abwesend: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1632](#)

b) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1843](#)

c) **Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2034](#)

hier: Erarbeitung einer Stellungnahme

d) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3253](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 20.09.2018*

federführend: AfWAVuD;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfUEBuK

Zu b) *erste Beratung: 28. Plenarsitzung am 25.10.2018*

federführend: AfWAVuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfUEBuK

Zu c) *erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 13.11.2018*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWAVuD

Zu d) *erste Beratung: 45. Plenarsitzung am 28.03.2019*

federführend: AfWAVuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWuK

Der Ausschuss setzte die Antragsberatungen fort. Hierzu lag ihm ein Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vom 17. September 2020 vor (vgl.

Vorlage 2 zu [Drs. 18/1632](#) und [Drs. 18/3253](#), sowie Vorlage 3 zu [Drs. 18/1843](#)).

Fortsetzung der Beratung/Mitberatung

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) stellte den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vor.

Er legte dar, seitdem öffentlich bekanntgemacht worden sei, dass die Volkswagen AG eine unzulässige Abschaltvorrichtung in der Motorsteuerung ihrer Diesel-Fahrzeuge verwendet habe, seien fünf Jahre vergangen.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen seien inzwischen etwa zwei Jahre alt.

Die Koalitionsfraktionen hätten viel Mühe aufgewendet, um die Maßnahmen in den Anträgen der Oppositionsfraktionen, deren Umsetzung leistbar sei und von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht erwartet werde, in einem Änderungsvorschlag zusammenzuführen. Der Änderungsvorschlag sei überschrieben mit „Luftqualität verbessern, Fahrverbote verhindern und alternative Antriebe fördern“ und zugleich eine Botschaft.

Die Fraktion der FDP habe Recht mit ihrer in der [Drs. 18/1843](#) erhobenen Forderung, dass Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen unverhältnismäßig seien und verhindert werden müssten. Die Koalitionsfraktionen wiesen in ihrem Änderungsvorschlag darauf hin, dass seitens der Automobilindustrie und der Kommunen bereits Maßnahmen ergriffen und Instrumente eingesetzt würden, um die Luftqualität zu verbessern und somit Fahrverbote zu vermeiden, und benannten diese Maßnahmen und Instrumente im Einzelnen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhebe in der [Drs. 18/1632](#) die Forderung, dass die Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranzubringen und endlich umzusetzen sei. Die Koalitionsfraktionen teilten die Ansicht, dass die Verbraucher nicht auf den Kosten der Nachrüstung sitzenbleiben dürften, und schlugen deshalb in der Nr. 10 ihres Punktecataloges vor, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen solle, dass die Bundesregierung alle deutschen und ausländischen Hersteller und Importeure dazu bewege, eine Entlastung aller Eigentümer bzw. der anfallenden Kosten für eine Hardwarenachrüstung anzubieten, wie es einige deutsche Autohersteller bereits offerierten.

Die Fraktion der FDP fordere in der [Drs. 18/3253](#), „Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben“. Die Koalitionsfraktionen bekundeten in ihrem Änderungsvorschlag ebenfalls ihren Willen zur Technologieoffenheit.

Die Fraktion der AfD fordere in der [Drs. 18/2034](#), die dem Ausschuss zur Mitberatung überwiesen sei: „Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen“. Im Grunde genommen sei diese Forderung obsolet geworden, weil sich die Koalitionsfraktionen in der Nr. 4 des Punktekataloges ihres Änderungsvorschlags dafür einsetzten, dass der Landtag die Landesregierung bitten möge zu prüfen, welchen ergänzenden Beitrag synthetischer Kraftstoff (Gas-to-Liquid (GtL) bzw. Power-to-Liquid (PtL) und andere Treibstoffe technologieoffen für alternative emissionsarme bis -freie Antriebssysteme leisten könnten, und bei der nächsten Novelle der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen - 10. BImSchV - sich dafür einzusetzen, dass die europäische Kraftstoffnorm EN 15940 in die Verordnung aufgenommen werde, damit GtL (Gas-to-Liquid) in Deutschland auch von Privatkunden genutzt werden könne, soweit dies technisch möglich sei. Allerdings könnte hier beispielsweise noch der Hinweis hinzugefügt werden, dass auch biobasierte Kraftstoffe Verwendung finden sollten, so Abg. Bley.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen stellte der Abgeordnete die einzelnen Punkte des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen vor und bat die Mitglieder der anderen Fraktionen um Zustimmung. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der AfD empfahl er, dem federführenden Ausschuss als Ergebnis der Mitberatung einen Auszug aus der Niederschrift zu übermitteln.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte dar, wer, wie der Abg. Bley eingangs ausgeführt habe, viel Mühe habe aufwenden müssen, um nach zwei Jahren diesen „dünnen“ Änderungsvorschlag vorzulegen, habe in der Gesamtschau eine allenfalls durchwachsene Leistung erbracht.

In Anbetracht der inzwischen jahrelangen Beratungen zu dieser Thematik bitte er darum, dass nach den vier Ursprungsanträgen auch der nunmehr vorliegende Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur Mitberatung überwiesen werde.

Fünf Jahre nach der Aufdeckung des Dieselskandals sei eigentlich ein guter Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen. Mit dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen aber falle diese Bilanz aus Sicht des Verbraucherschutzes nur sehr mager aus.

Im Grunde genommen sei der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen nichts anderes als ein weiterer Beleg für das ständige Kleinreden des Dieselskandals und der Ursachen für die Luftverschmutzung durch die GroKo.

Als Allheilmittel priesen die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsvorschlag die Kaufimpulsprämie für Fahrzeuge mit der Abgasnorm EU 6d temp an, fuhr der Abgeordnete fort. Diese Fahrzeuge hätten einen NOx-Grenzwert von 168 mg/km und seien nur noch bis Ende 2020 erstzulassungsfähig. Wenn die Automobilindustrie aufgrund des Dieselskandals Schwierigkeiten habe, diese Fahrzeuge bis zum Jahresende abzusetzen, dann müsse dieses selbstverschuldete Problem nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mit Steuergeldern behoben werden.

Die Koalitionsfraktionen behaupteten in der schriftlichen Begründung ihres Antrags, „im Zuge der Berichterstattung zu Abgasmanipulationen“ sei „der öffentliche Wunsch nach Einhaltung von Grenzwerten und Implementierung funktionierender Luftreinhaltepläne“ gestiegen. Sie verschwiegen aber, dass die Ursache für diesen Wunsch das Versäumnis bzw. die kriminellen Machenschaften der Automobilindustrie seien, den tatsächlichen Schadstoffausstoß von Motoren zu verheimlichen. Bis 2015 seien die Verbraucherinnen und Verbraucher davon ausgegangen, dass sich die Automobilindustrie an die geltenden Grenzwerte halte. Dieses Verbrauchervertrauen habe die Automobilindustrie nachhaltig geschädigt. Die Koalitionsfraktionen setzten ungeachtet dessen weiterhin auf Freiwilligkeit und ließen sich somit weiterhin „von der Automobilindustrie am Nasenring durch die Manege führen“.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schloss sich den Ausführungen des Abg. Bley an und hatte keine Einwände dagegen, den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur Mitberatung zu überweisen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, der Antrag der Koalitionsfraktionen leide darunter, dass er ein thematisch sehr breites Spektrum bearbeite und somit gar nicht auf alle wichtigen Gesichtspunkte

eingehen könne. Vieles sei auch aus dem Antrag seiner Fraktion übernommen worden; diese Passagen des Entschließungstexts fänden ausdrücklich seine Zustimmung.

Die Fraktion der FDP habe zu ihrem Antrag „Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!“ (vgl. [Drs. 18/1843](#)) mit Schreiben vom 17. April 2020 einen Änderungsvorschlag vorgelegt mit der Kernaussage, dass einseitige Diesel-Pkw-Fahrverbote dann unverhältnismäßig seien, wenn Wind und Wetter die Luftqualität an innerstädtischen Verkehrsmesspunkten bestimmten.

Die Fraktion habe die in ihrem Antrag an die Landesregierung gerichtete Forderung, doch einmal zu erheben, welche Messwerte an Stationen zu welchen Tageszeiten gemessen würden und ob diese überhaupt plausibel seien, bereits als Kleine Anfrage eingereicht und hierauf auch schon eine Antwort der Landesregierung erhalten. Nach Ansicht der Fraktion der FDP sollten Messwerte, die auffällig hoch seien und unerklärliche Ausreißer darstellten, zum Anlass genommen werden, die Messtechnik auf einwandfreie Funktionalität zu überprüfen. Möglicherweise würde durch das Ergebnis einer solchen Überprüfung den leidigen Diskussionen, die in der Vergangenheit geführt worden seien, der Boden entzogen.

Auf die Möglichkeit, auf diese Weise Licht ins Dunkel zu bringen, gehe der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu seinem Bedauern, so der Abgeordnete, mit keinem Wort ein. Es bestehe die Gefahr, dass dann, wenn nach der Überwindung der Corona-Pandemie die Verkehrsbelastung in den Städten wieder ansteige, wieder Messwerte erreicht würden, die erneut Verkehrseinschränkungen erforderlich machten. Es wäre vorteilhaft, wenn die dann zu führenden Diskussionen in der Gewissheit geführt werden könnten, dass die Messtechnik einwandfrei funktioniere. Die Fraktion der FDP werde einen neuen Antrag einbringen, da der Aspekt der fehlenden, aber zwingend notwendigen Überprüfung der technischen Funktionalität von Messstellen im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen nicht aufgegriffen worden sei.

Von der Gewährung einer Kaufimpulsprämie halte die Fraktion der FDP gar nichts, weil sie der Automobilindustrie nicht helfen, sondern allenfalls ein Vorziehen von Fahrzeugkäufen bewirken und

auf diese Weise den nächsten Absatzeinbruch auslösen werde.

Es sei erfreulich, dass neben dem Einsatz von GtL und PtL auch die Beimischung von HVO¹ geprüft werden solle. Mit diesem Hinweis des Abg. Bley sei der Antrag der Fraktion der AfD obsolet geworden.

Die Koalitionsfraktionen ließen nach seinem Dafürhalten, so der Abgeordnete, in ihrem Änderungsvorschlag die nötige Konsequenz vermissen, indem sie darauf verzichteten, als Vorbild beim Fuhrpark des Landes deutlicher als bisher und technologieoffener voranzugehen und die eigenen Fahrzeuge mit synthetischen und biologischen Kraftstoffen zu betanken und dadurch sofort einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Stattdessen beschränkten sich die Koalitionsfraktionen darauf, die Landesregierung aufzufordern, sich bei der nächsten Novelle der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen dafür einzusetzen, dass die europäische Kraftstoffnorm EN 14940 in die Verordnung aufgenommen werde, damit GtL in Deutschland auch von Privatkunden genutzt werden könne. Da, wo die Landesregierung selbst sofort handeln könne, um zum einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und zum anderen durch den forcierten Einsatz von biologischen Kraftstoffen ergänzende Ertragsquellen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft dauerhaft zu erschließen, kneife sie.

Aus diesem und den anderen genannten Gründen stoße der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen bei seiner Fraktion, so Abg. Bode abschließend, nicht auf große Begeisterung.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag - vorbehaltlich der Voten des mitberatenden Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

¹ <https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/kraftstoffe>: Als Hydrierte Pflanzenöle (HVO, englisch Hydrogenated oder Hydrotreated Vegetable Oils) werden Pflanzenöle bezeichnet, die durch eine katalytische Reaktion mit Wasserstoff (Hydrierung) in Kohlenwasserstoffe umgewandelt werden. Durch diesen Prozess werden die Pflanzenöle in ihren Eigenschaften an fossile Kraftstoffe (insbesondere Dieseldieselkraftstoff) angepasst. Hydrierte Pflanzenöle können - wie Biodiesel - dem Dieseldieselkraftstoff beigemischt werden.

und des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen -, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der [Drs. 18/1632](#) und die Anträge der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/1843](#) und der [Drs. 18/3253](#) in der Fassung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen vom 17. September 2020 anzunehmen.

Er beschloss weiterhin, zu dem Antrag in der [Drs. 18/2034](#) dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz einen Auszug aus der Niederschrift zu übermitteln.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Abwesend: AfD

*

Tagesordnungspunkt 3:

**Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken -
Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2032](#)

*erste Beratung: 31. Plenarsitzung am 14.11.2018
AfWAVuD*

Der Ausschuss hatte in seiner 24. Sitzung am 30. November 2018 die Antragsberatung mit einer mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung fortgesetzt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Frank Henning** (SPD) erklärte, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, in der nächsten Sitzung einen Änderungsvorschlag vorzulegen. Sie hätten als Fraktionen eine Anhörung der Gewerkschaften zu dem Antrag durchgeführt und diese anschließend detailliert ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung sei ein Änderungsvorschlag, der insbesondere auf die Veränderungen eingehe, die sich durch die Digitalisierung - Arbeitswelt 4.0 - für die Beschäftigten in den Produktionsbetrieben und im Dienstleistungsbereich ergäben.

Einer Anregung des Abgeordneten folgend, vereinbarte der **Ausschuss**, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Nachhaltige Gründungsinitiative für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2828](#)

b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2889](#)

c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6384](#)

d) **Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#)
neu

hier: Durchführung der Mitberatung

Zu a) *direkt überwiesen am 15.02.2019*

*federführend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39
Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWuK*

Zu b) *direkt überwiesen am 21.02.2019*

*federführend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39
Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWuK*

Zu c) *erste Beratung: 77. Plenarsitzung am
13.05.2020*

*federführend: AfWAVuD;
mitberatend: AfBuEuR;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Zu d) *erste Beratung: 77. Plenarsitzung am
13.05.2020*

*federführend: AfWuK;
mitberatend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Der Ausschuss setzte die Beratungen der Anträge in den [Drs. 18/2828](#), 18/2889 und 18/6384 fort. Hierzu lag ihm ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vom 18. September 2020 vor (vgl. Vorlage 1 zu [Drs. 18/2828](#) und [Drs. 18/2889](#) sowie Vorlage 2 zu [Drs. 18/6384](#)). Außerdem führte er die Mitberatung des Antrags der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/6382](#) durch.

Fortsetzung der Beratung

Mitberatung zu d)

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) dankte den Sprechern der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP für die gute Zusammenarbeit bei der Formulierung dieses gemeinsamen Antrages und warf die Frage auf, wie mit dem Antrag der Fraktion der FDP ([Drs. 18/6382](#)), der dem Ausschuss zur Mitberatung überwiesen sei, verfahren werden solle.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) äußerte sich sinngemäß und bat um Zustimmung zu den Anträgen unter a), b) und c) in der Fassung des gemeinsamen Änderungsvorschlag.

Der Abgeordnete meinte, dass die in dem Antrag der Fraktion der FDP erhobene Forderung, einen neuen Venture-Capital-Fonds (NSeed University) aufzulegen und diesen aus der allgemeinen Rücklage des Landes mit 100 Millionen Euro auszustatten, noch einmal zu überdenken sei.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) teilte mit, zu dem Antrag seiner Fraktion ([Drs. 18/6382](#)) habe der Ausschuss eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur abgeben sollen. Der Antrag solle nach Ansicht seiner Fraktion dann dort weiterberaten und gemeinsam mit den anderen Anträgen im Plenum abschließend beraten werden.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) vertrat die Ansicht, dass in dem gemeinsamen Änderungsvorschlag viele der Punkte des Antrags der Fraktion der FDP aufgegriffen worden seien, und kündigte an, dass seine Fraktion aus diesem Grunde gegenüber dem federführenden Ausschuss dafür plädieren werde, dass der Antrag der FDP für erledigt erklärt werden könne.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) entgegnete, dass der Antrag seiner Fraktion ([Drs. 18/6382](#)) in einigen Punkten weitergehender sei und seine Fraktion ihn daher aufrechterhalten werde.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, der gemeinsame Änderungsvorschlag sei ein wichtiges Signal. Gerade in der momentanen wirtschaftlichen Krise dürften Start-ups und Existenzgründer nicht auf der Strecke bleiben. Vor diesem Hintergrund sei er sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Beratungen. Im Übrigen würde auch er sich wünschen, wenn die Fraktion der FDP ihren Antrag zurückziehen würde.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der [Drs. 18/2828](#), den Antrag der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/2889](#) und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der [Drs. 18/6384](#) in der Fassung des Änderungsvorschlags anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Abwesend: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7351](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Abg. **Thomas Ehbrecht** (CDU) regte an, eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung, vertreten durch das Finanzministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, zu steuerlichen und wirtschaftlichen Aspekten des Antragsbegehrens entgegenzunehmen. - Der **Ausschuss** nahm die Anregung auf und beschloss entsprechend.

Tagesordnungspunkt 6:

Rote Karte für Raser: Keine Aufweichung der Straßenverkehrsordnungs-Novelle durch die Hintertür!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7428](#)

direkt überwiesen am 15.09.2020
AfWAVuD

Beginn der Beratung

Verfahrensfragen

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte zur Einbringung des Antrags Folgendes dar:

Der Sachverhalt ist relativ klar: Herr Scheuer hat in das Gesetzeswerk einen Formfehler eingebaut, sodass der neue Bußgeldkatalog seine Gültigkeit nicht bekommt. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass jetzt darum gerungen wird, das gesamte Paket noch einmal aufzuschnüren.

Wir haben diesen Antrag gestellt, um den Niedersächsischen Innenminister in seiner grundsätzlichen Haltung ausdrücklich und uneingeschränkt zu unterstützen - es sei denn, dass er seine grundsätzliche Haltung inzwischen geändert hat. Innenminister Pistorius hat im WESER-KURIER sehr eindeutig gesagt, dass es ihm nur darum gehen könne, den Formfehler zu beseitigen und keine Aufweichung vorzunehmen.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens stelle ich den Verfahrensantrag, dass dieser Antrag heute abschließend beraten wird. Der Bundesrat hat sich vor Kurzem mit der Straßenverkehrsordnungs-Novelle von Herrn Scheuer befasst. Die nächste - hierüber entscheidende - Sitzung des Bundesrates findet am 9. Oktober 2020 statt. Es würde hervorragend passen, wenn der Niedersächsische Landtag beim nächsten Plenum mit der Verabschiedung dieses Antrags klar Position beziehen würde.

Die Bundesländer mit einer Landesregierung, an der Bündnis 90/Die Grünen beteiligt ist, wollen keine Aufweichung. In diesen Ländern sind auch SPD und CDU an der Regierung beteiligt.

Jeder, der sich einmal mit meiner Anfrage und den Antworten zu den Unfallzahlen 2019 beschäf-

tigt hat, weiß, dass die Anzahl geschwindigkeitsbedingte Unfälle außerhalb geschlossener Ortschaften in Niedersachsen zunimmt.

Wir haben den Antrag gestellt, damit Niedersachsen gestärkt in die Bundesratssitzung am 9. Oktober 2020 auftreten und dafür plädieren kann, den Formfehler zu beseitigen, damit der Bußgeldkatalog endlich rechtskonform in Kraft treten kann.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) signalisierte für ihre Fraktion den Bedarf an weiterem Erkenntnisgewinn und beantragte aus diesem Grunde eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Eine Unterrichtung durch die Landesregierung böte die Möglichkeit, so die Abgeordnete, nicht nur auf der Grundlage von Zitaten aus dem WESER-KURIER zu beraten, sondern das direkte Gespräch mit denen zu führen, über die der WESER-KURIER berichtet habe, und anschließend auf der Grundlage dieser gewonnenen Informationen die Beratungen zu führen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen sich gegen eine sofortige Abstimmung über den Antrag aussprächen. Nach seinem Dafürhalten, so der Abgeordnete, hätte der Landesregierung für die Bundesratssitzung am 9. Oktober 2020 auch der Rücken gestärkt werden können, indem der Landtag den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Oktoberplenum abgelehnt hätte. Er teile die Ansicht der Landesregierung, dass die Straßenverkehrsordnungs-Novelle eine Veränderung erfahren müsse, um zu gewährleisten, dass Bußgelder, die für verkehrswidriges Verhalten verhängt würden, auch verhältnismäßig seien. Er befürworte insofern, zu unterscheiden, ob auf Straßen, die an Kindergärten, Krankenhäusern oder Schulen Verkehrsdelikte vorbeiführten, Verkehrsdelikte begangen würden oder nachts auf einer nicht befahrenen Autobahn. Der Abgeordnete plädierte dafür, im Oktoberplenum über den Antrag zu beschließen und die Landesregierung zu bitten, dem Ausschuss zur Vorbereitung auf die Plenarberatung die schriftliche Unterrichtung zeitnah zu übersenden.

Abg. **Karsten Heineking** (CDU) schloss sich dem Wunsch nach einer schriftlichen Unterrichtung an.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) nahm die Anregung des Abg. Bode, sich zeitnah in schriftlicher Form durch die Landesregierung unterrichten zu lassen, aber ungeachtet dessen die ab-

schließende Beratung des Antrags für das Oktoberplenium vorzusehen, auf und erhob sie zum Antrag.

Der Abgeordnete meinte, dass seine Fraktion den Antrag nicht „last minute“ eingereicht habe, sodass es gerade für die Koalitionsfraktionen, die naturgemäß enge Kontakte zur Landesregierung unterhielten, kein Problem darstellen sollte, mit den handelnden Akteuren, die vom WESER-KURIER zitiert würden, zeitnah das Gespräch zu suchen und ergänzende Informationen einzuholen.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, sich durch die Landesregierung in schriftlicher Form zu dem Antragsbegehren unterrichten zu lassen und auf der Grundlage der dadurch erlangten Erkenntnisse die Beratung fortzusetzen.

Der Verfahrensantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf sofortige Abstimmung mit dem Ziel, das Oktoberplenium zu erreichen, um rechtzeitig zur Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020 Position in dieser Angelegenheit zu beziehen, und sich ungeachtet dessen im Nachgang durch die Landesregierung in schriftlicher Form unterrichten zu lassen, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Unterstützung der Kurorte: Was macht das Land Niedersachsen?“

Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2020

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den im Zuge des 2. Nachtragshaushalts vorgesehenen Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaft

Schreiben der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vom 21. September 2020

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Wasserversorgung und Wasserknappheit in Niedersachsens Wirtschaft und Industrie“

Schreiben der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vom 21. September 2020

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) beantragte, eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und das Ministerium für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz, entgegenzunehmen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) kritisierte daraufhin, dass die Koalitionsfraktionen entgegen der getroffenen Vereinbarung in der überwiegenden Zahl der Fälle auf Unterrichtungen in mündlicher Form bestünden, und betonte, dass er aus diesem Grunde gegen eine Unterrichtung in mündlicher Form votiere.

Der **Ausschuss** beschloss, eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und das Ministerium für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz, entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Situation, Herausforderungen und Perspektiven des Autozulieferers und Reifenherstellers Continental AG mit Hauptsitz in Hannover sowie über die weiteren Folgen von Verstößen gegen die Altfahrzeugverordnung und das Typengenehmigungsrecht durch die Continental AG als Zulieferer der Automobilindustrie

Schreiben der Fraktion der FDP vom 23. September 2020

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

HPE 2021 und Fortschreibung Mipla bis 2024; Einzelplan 08**STRUKTURDATEN**

Für den Einzelplan 08 ergeben sich folgende Eckdaten

I. Eckdaten

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-
Summe der Einnahmen Epl. 08	200,9	187,1	175,5	152,4	158,7
Summe der Einnahmen SV	913,8	939,2	966,7	977,7	987,3 *)
Einnahmen Gesamt:	1.114,7	1.126,3	1.142,2	1.130,1	1.146,0
Summe der Ausgaben	881,6	836,3	816,8	803,6	802,3
Summe der Ausgaben SV	913,8	939,2	966,7	977,7	987,3 *)
Ausgaben Gesamt:	1.795,4	1.775,5	1.783,5	1.781,3	1.789,6
Zuschuss Überschuss	680,7	649,2	641,3	651,2	643,6

*) Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen (Kapitel 50 83, 50 86 - 50 89)

II. Struktur der veranschlagten Ausgaben

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-
Ausg. aus zweckgebundenen Einnahmen	974,9	968,8	996,3	1.007,3	1.016,9
Mischfinanzierungen	89,8	107,9	107,9	107,9	107,9
ausschließlich Landesmittel	730,7	698,8	679,3	666,1	664,8
Gesamtausgaben	1.795,4	1.775,5	1.783,5	1.781,3	1.789,6
Anteile in v.H.					
Ausg. aus zweckgebundenen Einnahmen	54,3	54,6	55,9	56,5	56,8
Mischfinanzierungen	5,0	6,1	6,0	6,1	6,0
ausschließlich Landesmittel	40,7	39,4	38,1	37,4	37,1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

HPE 2021 u. Mipla bis 2024; Einzelplan 08

Übersicht der wesentlichen Landesmittel

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-
Gesamtsumme Landesmittel	730,7	698,8	679,3	666,1	664,8
davon:					
Personalausgaben	177,7	170,5	171,0	174,2	177,2
Nutzungsentgelte für Liegenschaften	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
Zwischensumme (danach verbliebene Landesmittel)	544,2	519,5	499,5	483,1	478,8
1. Zuführung Wirtschaftsförderfonds	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
2. Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	22,8	28,5	21,0	17,8	15,3
2.1 Strategiedialog Automobile Zukunft	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
2.2 Clearingstelle Bürokratieabbau	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.3 Meisterprämie im Handwerk	10,6	10,0	10,0	10,0	10,0
2.4 Gründungsstipendien	2,0	2,0	0,5	0,5	0,0
2.5 Start-up-Zentren	0,7	0,7	0,7	0,0	0,0
2.6 Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn)	0,0	0,9	1,7	1,7	1,7
2.7 Weiterbildungsprämie f. Industriemeister/innen	0,0	2,0	0,6	0,6	0,6
2.8 Luft- und Raumfahrt	4,0	8,0	3,0	2,0	0,0
2.9 Elektromobilität u. Alternative Antriebe	2,3	1,7	1,7	0,2	0,2
2.91 Mittelstandsfonds	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
2.92 Förderung von Geoparks	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
3. Bewilligungen im Bereich Verkehr	86,4	86,4	86,4	86,4	86,4
3.1 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
3.2 Gesetzliche Ausgl.Zahlungen an NE-Bahnen	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
3.4 Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
3.5 Förderung v. Investitionen d. öffentl. Personennahv.	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
4. Arbeit und Qualifizierung	6,8	6,6	5,1	5,1	5,1
5. Straßenbauverwaltung	313,2	286,4	285,6	273,6	271,6
5.1 Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond (TGr. 61)	117,2	110,0	108,4	93,3	93,3
5.2 sonstige Investitionen (812 10 u. 883 10)	7,3	6,1	5,5	6,8	6,8
5.3 Betrieb, Wartung, Unterhaltung (521 10)	23,4	23,4	22,0	24,1	22,1
5.4 Beseitigung von Unfallschäden (521 11)	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
5.5 Dienstleistungen Dritter (537 10)	59,3	42,5	46,2	46,2	46,2
5.6 sonstige Sachausgaben (übrige HGr. 5)	23,7	22,9	22,0	21,7	21,7
5.7 Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen (671 10)	5,6	4,8	4,8	4,8	4,8
5.8 Förderung des kommunalen Straßenbaus	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
6. Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	57,5	53,3	44,0	44,0	44,0
6.1 Mittellandkanal	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
6.2 Förderung Investitionen nichtlandeseigener Häfen	4,0	2,0	0,0	0,0	0,0
6.3 Bau/Betrieb JadeWeserPort Wilhelmshaven	2,0	9,8	2,5	2,5	2,5
6.4 Niedersachsen Ports (NPports)	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0
7. Globale Minderausgabe	-11,1	-8,6	-8,6	-8,6	-8,6
8. Sonstige Ausgaben Epl. 08	18,6	16,9	16,0	14,8	15,0

**Haushaltsplanentwurf 2021 und Mipla bis
2024; Epl. 08 - wesentliche Ausgaben**

Stand: Regierungsvorlage

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Differenz 2021 ggü. 2020	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
<u>Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</u>							
EU-Mittel -EFRE im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg (UR) 2014 - 2020 (50 86 - TGr. 70)	34,4	0,0	-34,4	0,0	0,0	0,0	In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE und den ESF mit einer Gesamtsumme von rd. 978 Mio. EUR. Auf die jeweiligen Fonds bzw. Zielgebiete verteilt sich diese Summe insgesamt wie folgt:
EU-Mittel -EFRE im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) i. d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014 -2020 (50 86 - TGr. 71)	70,2	0,0	-70,2	0,0	0,0	0,0	- EFRE Übergangsregion - 227 Mio. EUR (50 86 - TGr. 70) - EFRE Stärker entwickelte Regionen - 463 Mio. EUR (50 86 - TGr. 71) - ESF Übergangsregion - 97 Mio. EUR (50 87 - TGr. 64) - ESF Stärker entwickelte Regionen - 190 Mio. EUR (50 87 - TGr. 65)
EU-Mittel - EFRE im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg (UR) 2021 - 2027 (50 86 - TGr. 72)	0,0	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	Bei der Fortschreibung in das Jahr 2021 ff wird davon ausgegangen, dass Niedersachsen auch in der Förderperiode 2021 - 2027 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE und den ESF erhalten wird. Da noch keine belastbaren Informationen über die zur Verfügung stehenden Mittel vorliegen, wurde zunächst der Ansatz aus dem Jahr 2020 fortgeschrieben.
EU-Mittel - EFRE im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) i. d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2021 - 2027 (50 86 - TGr. 73)	0,0	70,2	70,2	70,2	70,2	70,2	
EU-Mittel - ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg (UR) 2014 - 2020 (50 87 - TGr. 64)	14,8	0,0	-14,8	0,0	0,0	0,0	
EU-Mittel - ESF im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) i. d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014 - 2020 (50 87 TGr. 65)	28,8	0,0	-28,8	0,0	0,0	0,0	
EU-Mittel - ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg (UR) 2021 - 2027 (50 87 - TGr. 66)	0,0	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Differenz 2021 ggü. 2020	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
EU-Mittel ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) i. d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2021 - 2027 (50 87 - TGr. 67)	0,0	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8	
EU-Mittel insgesamt	148,2	148,2	-43,6	148,2	148,2	148,2	
Sonstige Projekte im Verkehrsbereich (08 03 - TGr.67)	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	
Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GFVG - OPNV -Bundesplafond (50 88 - TGr. 84)	9,5	19,6	10,1	32,0	27,9	22,0	Veranschlagung lt. Bundesprogramm 2020 - 2024 Stand: 14.02.2020
Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz (50 89 TGm. 64, 86, 87, 90 u.91)	756,1	771,4	15,3	786,5	801,6	817,1	Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des RegG vom 01.12.2016 ist die Mittel-aufteilung auf die Länder bis 2031 festgelegt worden. Berechnungsbasis sind ein Betrag von bundesweit 8 Mrd. EUR in 2016, eine jährliche Dynamisierung ab 2017 um 1,8% sowie die Festlegung der Länderbeträge nach einem Schlüssel ("Kieler Schlüssel"). Danach erhöht sich der Anteil Niedersachsens von 2016-2031 um 237 Mio. EUR (Ansatz einschl. der Erstattungen der Länder -Tit. 232 64: 2021-2024: 1,576 / 1,615 / 1,655 / 1,696 Mio. EUR).
Erstattung des Bundes (08 20 - 428 13)	60,6	29,1	-31,5	29,1	29,1	29,1	Personalkosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Bundesstraßen. Ansatzreduzierung wegen Übernahme der Betreuung der Bundesautobahnen durch die Autobahn GmbH ab 01.01.2021.
Landesamt für Bergbau, Geologie und Energie (08 18 TGr.64)	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden.
Summe Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen :	974,9	968,8	-49,7	996,3	1.007,3	1.016,9	

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Differenz 2021 ggü. 2020	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
<u>Mischfinanzierungen</u>							
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (08 02 TGr. 61)	44,0	62,1	18,1	62,1	62,1	62,1	Mit dem Inkrafttreten des 4. AFBGAndG zum 01.08.2020 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert.
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) -08 02 TGr. 67-	33,0	33,0	0,0	33,0	33,0	33,0	
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (08 02 TGr. 73)	7,8	7,8	0,0	7,8	7,8	7,8	
Innovationsförderung Seeschiffswerften (08 02 TGr. 892 88)	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	
Summe Mischfinanzierungen :	89,8	107,9	18,1	107,9	107,9	107,9	
<u>ausschließlich Landesmittel</u>							
Strategiedialog Automobile Zukunft (08 01 TGr. 61)	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	
Clearingstelle Bürokratieabbau (08 01 TGr.. 63)	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	
Meisterprämie im Handwerk (08 02-686 11)	10,6	10,0	-0,6	10,0	10,0	10,0	
Gründungsstipendien (08 02-686 12)	2,0	2,0	0,0	0,5	0,5	0,0	
Förderung Start-up-Zentren (08 02 - 686 13)	0,7	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	
Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn)	0,0	0,9	0,9	1,7	1,7	1,7	
Weiterbildungsprämie f.	0,0	2,0	2,0	0,6	0,6	0,6	
Zuführung Wirtschaftsförderfonds (08 02 - 884 10) -MW	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	
Luft- und Raumfahrt (08 02-TGr. 62)	4,0	8,0	4,0	3,0	2,0	0,0	
Elektromobilität und Alternative Antriebe (08 02 - TGr. 64)	2,3	1,7	-0,6	1,7	0,2	0,2	
Deutsche Management-Akademie (08 02 TGr. 74)	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	
Mittelstandsfonds (08 02 TGr. 76)	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	
Förderung Maritime Wirtschaft (08 02 - 683 88)	0,3	0,5	0,2	0,5	0,5	0,5	

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Differenz 2021 ggü. 2020	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
Kostenerstattung an die LEA (08 03 - 671 10)	1,1	1,1	0,0	1,1	1,2	1,2	
Zuschüsse nichtbundeseigene Eisenbahnen (08 03 TGr. 61)	2,7	2,7	0,0	2,7	2,7	2,7	
Landesverkehrswacht (08 03 TGr. 62)	0,7	0,7	0,0	0,7	0,7	0,7	
Nichtbundeseigene Eisenbahnen (0803 TGr. 63)	5,3	5,3	0,0	5,3	5,3	5,3	
Förderung von Investitionen des öffentl. Personennahverk. (0803 TGr. 85)	34,1	35,5	1,4	39,0	14,9	14,9	
Förderung von Investitionen des öffentl. Personennahverk. (Fahrzeugbeschaffungen 0803 TGr. 89)	40,9	39,5	-1,4	36,0	60,1	60,1	
Hinterlandanbindung des Seehäfen (0803 TGr. 92)	3,4	3,4	0,0	3,4	3,4	3,4	
Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit u. Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt (08 04 Tit. 685 11 u. 685 12)	6,7	6,5	-0,2	5,0	5,0	5,0	
Kosten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes (08 04 TGr. 84)	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	
Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen" (08 11)	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	
Landesbetriebe "Materialprüfanstalten" (08 13)	1,1	0,2	-0,9	0,2	0,2	0,2	
LBEG "Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen (08 18 Tit. 546 10)	4,2	4,0	-0,2	3,1	1,9	2,1	Bedarf zur Erkundung von Schachtanlagen
Förderung von Geoparks (08 18-686 13)	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3	

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Differenz 2021 ggü. 2020	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
<u>Straßenbauverwaltung</u>							
Betrieb, Wartung u. Unterhaltung (08 20 - 521 10)	23,4	23,4	0,0	22,0	24,1	22,1	
Beseitigung von Unfallschäden (08 20 - 521 11)	1,7	1,7	0,0	1,7	1,7	1,7	
Dienstleistungen Dritter (08 20 - 537 10)	59,3	42,5	-16,8	46,2	46,2	46,2	
Sonstige Sachmittel Straßenbau (restliche Titel der HGr. 5 -ohne TGr. 64 -	23,7	22,9	-0,8	22,0	21,7	21,7	
Zuweisungen, Zuschüsse u. Erstattungen (08 20 - 671 10)	5,6	4,8	-0,8	4,8	4,8	4,8	
Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (08 20 - 812 10)	5,1	5,1	0,0	4,5	5,8	5,8	
Maßn. nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (08 20 - 883 10)	2,2	1,0	-1,2	1,0	1,0	1,0	
Förderung des kommunalen Straßenbaus (08 20 TGr. 62)	75,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	
<u>Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond</u> (08 20 - TGr. 61)	117,2	110,0	-7,2	108,4	93,3	93,3	
<u>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</u>							
Mittellandkanal (08 30 - 881 10)	11,5	11,5	0,0	11,5	11,5	11,5	
Förderung von Investitionen in nichtlandeseigene Häfen	4,0	2,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	
Bau/Betrieb JadeWeserPort Wilhelmshaven (08 30 TGr. 61)	2,0	9,8	7,8	2,5	2,5	2,5	
Niedersachsen Ports (NPorts) -08 30 TGr. 62-	40,0	30,0	-10,0	30,0	30,0	30,0	
Zwischensumme :	544,7	518,3	-28,7	498,3	482,0	477,7	

	nachrichtl. HP 2020 -Mio.EUR-	Ansatz HPE 2021 -Mio.EUR-	Differenz 2021 ggü. 2020	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)							Allgemein zu den Personalausgaben: Veranschlagung gem. Vorgabe des MF
Kap. 08 01 "Ministerium"	27,4	27,7	0,3	28,3	28,7	29,2	
Kap. 08 18 "Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie"	19,4	20,8	1,4	21,2	21,4	21,7	Ansatz ohne Drittmittel aus TGr. 64
Kap. 08 20 "Straßenbauverwaltung"	130,6	121,7	-8,9	121,2	123,8	126,0	Ansatz ohne Bundesmittel: Tit. 428 13
Kap. 08 91 "Ämter f. Regionale Landesentwicklung"	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3	
(Zwischen)-summe Personalausgaben :	177,7	170,5	-7,2	171,0	174,2	177,2	
Nutzungsentgelte für Liegenschaften (Epl. 08 Tit. 981 ..)	8,8	8,8	0,0	8,8	8,8	8,8	
Sonstige Ausgaben (div. kleine Positionen)	10,6	9,8	-0,8	9,8	9,7	9,7	
Ressortspezifische Zuschussminderung (08 01 - 972 13)	0,0	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	
Globale Minderausgabe 2019 ff (08 01 - 972 19)	-7,0	-7,0	0,0	-7,0	-7,0	-7,0	
Ressortspezifische Zuschussminderung (08 01 - 972 20)	-4,1	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	
Gesamtsumme Landesmittel	730,7	698,8	-31,9	679,3	666,1	664,8	

Mipla 2020 bis 2024; Aufgabenbereich des MW (AB) MW08 nach Mipla-Systematik
--

Stand: Beschluss LReg

Aufgaben- schlüssel	Vorhaben und Maßnahmen	HP 2020 -Mio.EUR-	HPE 2021 -Mio.EUR-	2021 ggü. 2020 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt							
0100	Betriebliche und infrastrukturelle Förd.							
08.1 0110	Förderung aus der GA	33,0	33,0	0,0	33,0	33,0	33,0	
08.1 0120	Innovationsförd. an die nieders. Seeschiffs- werften	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	Kofinanzierung der Innovationsförderung des Bundes
08.1 0120	Maritime Wirtschaft (0802- 683 88)	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Maritimes Cluster Norddeutschland u. Green Shipping
0500	Sonstige Förderungsmaßnahmen							
08.1 0520	Deutsche Management-Akademie	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	
0600	Kleine und mittlere Unternehmen							
08.1 0640	Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetz	44,0	62,1	18,1	62,1	62,1	62,1	Mit dem Inkrafttreten des 4. AFBGÄndG zum 01.08.2020 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert.
08.1 0650	Meisterpämie im Handwerk u. Weiterbildungsprämie Industriemeister/innen	10,6	12,0	1,4	10,6	10,6	10,6	
08.1 0660	Gründungsstipendien	2,0	2,0	0,0	0,5	0,5	0,0	
08.1 0670	Förderung von Start-up-Zentren	0,7	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	
08.1 0680	Förderung Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen	0,0	0,9	0,9	1,7	1,7	1,7	
08.1 0690	Mittelstandsfonds	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	

Aufgaben- schlüssel	Vorhaben und Maßnahmen	HP 2020 -Mio.EUR-	HPE 2021 -Mio.EUR-	2021 ggü. 2020 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
0800	Technologie und wirtschaftsnahe Forschung							
08.1 0840	Luft- und Raumfahrt	4,0	8,0	4,0	3,0	2,0	0,0	
08.1 0850	Maritime Wirtschaft	0,3	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	
08.1 0860	Elektromobilität und Alternative Antriebe	2,3	1,7	-0,6	1,7	0,2	0,2	
	Summe Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	104,4	128,4	24,0	121,3	118,1	115,6	
08.1 0720	Wirtschaftsförderfonds (an Kap. 50 81)	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	Hinweis: Summe der Zuführungen aus Kap. 08 02;
	Summe Wirtschaftsförderfonds	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	
08.2	Arbeit und Qualifizierung							
08.2 0110	Arbeitsförderung -Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,7	6,5	-0,2	5,0	5,0	5,0	
08.2 0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	
	Summe Arbeit und Qualifizierung	6,8	6,6	-0,2	5,1	5,1	5,1	
08.3	Bergbau, Energie und Geologie							
	Summe Bergbau, Energie und Geologie	37,4	37,6	0,2	37,7	37,1	36,7	
		37,4	38,0	0,2	37,5	36,4	36,9	

Aufgaben- schlüssel	Vorhaben und Maßnahmen	HP 2020 -Mio.EUR-	HPE 2021 -Mio.EUR-	2021 ggü. 2020 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
08.4	Straßen							
0100	Bundesstraßen und Bundesautobahnen	60,6	29,1	-31,5	29,1	29,1	29,1	durchlfd. Gelder (Personalkostenerstattung des Bundes)
0200	Straßenbauverwaltung	231,3	204,0	-27,3	205,7	209,4	211,5	
0300	Unterhaltung u. Erhaltung der Landesstr.	25,0	25,0	0,0	23,6	25,8	23,8	
0400	Landesstraßen	117,2	110,0	-7,2	108,4	93,3	93,3	
0600	Kommunaler Straßenbau	75,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	
0900	Übrige Straßenbaumaßnahmen	2,7	1,0	-1,7	1,0	1,0	1,0	
	Summe Straßen	511,8	444,1	-67,7	442,8	433,6	433,7	
08.5	Öffentlicher Nahverkehr							
0100	Eisenbahnbetrieb (Landesmittel)							
08.5 0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	6,3	6,4	0,1	6,4	6,4	6,5	
08.5 0120	Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	0,0	2,7	2,7	2,7	
08.5 0130	Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	0,0	3,4	3,4	3,4	
	Förderung des öffentlichen Personen- nahverkehrs							
08.5 0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	75,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	
	Summe Öffentlicher Nahverkehr	87,4	87,5	0,1	87,5	87,5	87,6	

Aufgaben- schlüssel	Vorhaben und Maßnahmen	HP 2020 -Mio.EUR-	HPE 2021 -Mio.EUR-	2021 ggü. 2020 -Mio.EUR-	Mipla 2022 -Mio.EUR-	Mipla 2023 -Mio.EUR-	Mipla 2024 -Mio.EUR-	Erläuterungen
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt							
08.6 0361	Bau/Betrieb JadeWeserPort Wilhelmshaven	2,0	9,8	7,8	2,5	2,5	2,5	
08.6 0411	Förderung von Investitionen in nicht-landeseigene Häfen	4,0	2,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	
08.6 0510	Mittellandkanal	11,5	11,5	0,0	11,5	11,5	11,5	
08.6 0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverw	1,4	1,4	0,0	1,4	1,4	1,4	
08.6 0710 0720	NPorts	40,0	30,0	-10,0	30,0	30,0	30,0	
	Summe Seehäfen und Binnenschifffahrt	58,9	54,7	-4,2	45,4	45,4	45,4	
08.7	Sonstige Aufgaben des MW							
0200	Mess- und Eichwesen	1,0	0,1	-0,9	0,1	0,1	0,1	
0300	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	
0400	Luftverkehr	1,8	1,8	0,0	1,8	1,8	1,8	
0500	Ministerium (ohne 08.7 0550)	33,4	33,7	0,3	33,8	34,2	34,8	
	Summe Sonstige Aufgaben des MW	36,4	35,8	-0,6	35,9	36,3	36,9	
	Rundungsdifferenzen	-0,4	-0,2	0,0	-0,1	-0,2	-0,3	
	abzüglich Globale Minderausgabe	-11,1	-7,0	4,1	-7,0	-7,0	-7,0	
	(Nachrichtlich: Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021)	0,0	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	Veranschlagt außerhalb Aufgabenfeld MW
	Summe Aufgabenbereich 08 (MW)	881,6	837,9	-44,3	818,4	805,2	803,9	